Zeitschrift: IQ : Quartalsinfo für Uni und ETH Zürich

Herausgeber: Medienverein ZS

Band: 5 (1998)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

iQ ... Quarta l
Von Studierenden für Studierende
Nr. 18, 5. Jahrgang
30. Januar 1998

ZÜRCHER STUDENTIN DIE ZEITUNG FÜR UNI UND ETH
DAS PROGRAMM
Festbeilage zum 75-Jahr Jubiläum

iQ Redaktion, Rämistr.62, 8001 Zürich, Tel. 01/261 05 54
Inserate: Tel. 01/261 05 70; Fax.01/261 05 56
Erscheint vierteljährlich. Auflage: 35'000 Exp.
Herausgegeben von den studentischen Verbänden
im Medien-Verein ZS, Rämistr. 62, 8001 Zürich

Sonderbeilage Unigesetz

Die Zeitung zur Abstimmung vom 15. März

Am 15. März entscheiden die Zürcher Stimmberechtigten, ob Werkstudis, Finanzschwache und Alleinerziehende in Zukunft noch Zugang zur Uni haben werden. Mit Studienzeitbeschränkung, faktisch nicht limitierten neuen Gebühren und Numerus clausus gefährdet die Unigesetz-Vorlage die Chancengleichheit in der Bildung. Worum's bei diesem Abbau-Gesetz geht, die Fakten und bildungspolitischen Hintergründe, erfährst Du in der Sonderbeilage des StuRa. 2. Bund

Im Kontakt mit Drogensüchtigen

Prisca (23) arbeitet neben ihrem Studium als Schalterfrau in einer Drogenabgabestelle für Frauen. Die andere Welt der Aggressionen und Selbstmordgedanken von auf den Aff gekommenen Süchtigen erlebt Prisca jedoch nicht nur als Belastung, sondern auch als persönlich wertvolle Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben. Seite 3

Gesponserte ETH?

Die Finanzlage der Hochschulen sieht so prekär wie diejenige der Kantone aus. Schlagworte, um die Misere zu lindern, sind Drittmittelbeschaffung und Sponsoring. Es stellt sich die Frage, inwieweit die ETH mit Fremdmitteln unterstützt und welchen Einfluss damit ausgeübt wird. Seite 4

68er: Gestern Avantgarde, heute etabliert

Vor dreissig Jahren war einiges los auf Zürichs Strassen. Tränengas und Gummigeschosse waren damals noch unbekannt, die Polizei ging mit Schlagstöcken und Wasserwerfern zur Sache. Rechtsbürgerliche Gazetten und Politiker witterten bereits die Revolution, die dann bekanntlich doch nicht stattfand. Trotzdem haben die 68er mit ihrem Marsch durch die Institutionen nachhaltige Veränderungen bewirkt. Thema Seite 5

Auf und davon

Viele Studierende planen ein Auslandsemester und sehen sich mit zahlreichen Problemen konfrontiert. Weil die Schweiz aussenpolitisch im Abseits steht, müssen die Studierenden aber noch lange nicht in die Röhre schauen. Was es zu einem Auslandsemester an Kontakten und Informationen braucht, erfährst Du bei uns. Seite 7

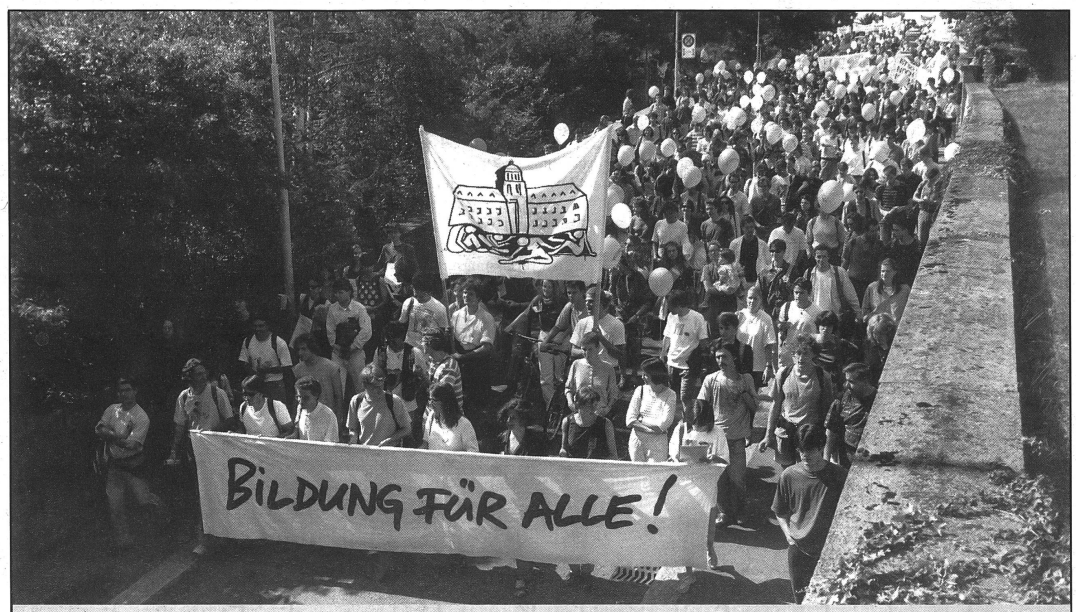

Nein zu diesem Unigesetz! Mehr dazu im 2. Bund

Schon 1993 gab es Grund für Proteste gegen Kürzungen im Bildungswesen *Bild: ada*

150 Jahre Bundesverfassung

Zwischen Aufbruch und Verfassungsgranit

Im Gegensatz zu 1991 hat die Schweiz dieses Jahr nun endlich einmal etwas zu feiern: unter anderem ihren Geburtstag als Staat! Mit der Annahme der im wesentlichen noch heute geltenden Verfassung im Frühherbst 1848 wurde der entscheidende Schritt getan. Aus dem Staatenbund wurde ein Bundesstaat. Das iQ blickt auf 150 Jahre Verfassungsgeschichte zurück.

VON MARCEL SPEISER

Kaiser Napoleon ist für die moderne Schweiz ein wichtiger Geburtshelfer: 1798 zerstörte er mit dem Einmarsch seiner Truppen die Alte Eidgenossenschaft. Er gründete zusammen mit einheimischen Radikalen die Helvetische Republik und gab ihr eine zentralistische Verfassung, welche die Ideen der Aufklärung auch in der Schweiz anwandte. Jedoch: die progressive «Fremdherrschaft» währte nur fünf Jahre. Danach prägten die Stichworte Kulturkampf, Sonderbund und Bürgerkrieg die Jahrzehnte bis 1848. Und schliesslich war es soweit: der Sonderfall Schweiz wurde geboren. Während in den bewegten Zeiten um 1848 die liberalen Revolutionen in Europa allesamt scheiterten, gaben sich die Schweizer Revoluzzer eine liberale Verfassung. Sie wurde - zwar mit viel Pathos, aber durchaus zurecht - als «die glücklichste und bedeutendste Tat» Schweizerischer Geschichte bezeichnet. Ohne die Helvetik wäre sie allerdings nicht denkbar gewesen.

1848er Bundesverfassung: Staatsbasis bis heute

Am 12. September 1848 fanden kantonale Volksabstimmungen über die Bundesverfassung statt. Bei einer Beteiligung von 55% der stimmberechtigten Männer, die nur 19% der Gesamtbevölkerung ausmachten, wurden 40% Ja- und 15% Nein-Stimmen abgegeben. Damit hatten sich die Kräfte des «Fortschritts» gegen jene der katholisch-konservativen «Beharrung» durchgesetzt und mit einigen listigen Abstimmungstricks ein Grundgesetz geschaffen, das in wesentlichen Teilen bis heute Bestand hat. Aus dem Staatenbund der Kantone wurde der schweizerische Bundesstaat.

Die neu entworfene Verfassung konstituierte nach amerikanischem Vorbild ein zweikammriges Parlament (National- und Ständerat) und ein ziemlich schwaches Bundesgericht. Das siebenköpfige Regierungskollegium des Bundesrates wurde aus den kantonalen Verfassungen übernommen. Ausserdem garantierte die Bundesverfassung zehn Grundrechte, viele zuerst allerdings nur für Christen. Mit der neuen Konstitution wurde die Schweiz auf wirtschaftliche Modernisierung getrimmt: der Franken wurde eingeführt, Zölle an den Kantonsgrenzen abgeschafft und ein einheitlicher Wirtschaftsraum gebildet. Schliesslich dominierten im neuen Staat die Kapitalisten des Freisinns über die Konservativen.

Geburtstag der direkten Demokratie?

Der Geburtstag der Verfassung eignet sich allerdings denkbar schlecht für eine Beschwörung der gern gefeierten direkten Demokratie. Denn die Verfassungsgeber von 1848 haben - neben dem Wahlrecht für Männer ab 20 - nur gerade drei Volksrechte vorgesehen: die Initiative auf Totalrevision der Bundesverfassung, das obligatorische Referendum bei jeder Bundesverfassungs-Aenderung und das Petitionsrecht. Die heute das politische System und den Mythos Schweiz kennzeichnenden direktdemokratischen Rechte wurden erst später in die Bundesverfassung aufgenommen: 1874 das fakultative Gesetzesreferendum, 1891 das Initiativrecht in der heutigen Form, 1921 beziehungsweise 1977 die beiden Staatsvertragsreferenden und schliesslich 1949, als Reaktion auf das Vollmachtenregime während den Weltkriegen, das Referendum bei dringlichen Bundesbeschlüssen.

Revisionitis in allen Teilen

Wie im Bereich der Volksrechte wurde die 1848er-Verfassung auch in fast allen anderen ständig abgeändert: Bereits 1866 setzte eine regelrechte Revisionitis ein, die bis heute nicht abgebrochen ist. Mehr als 130 Mal wurde die Bundesverfassung dank des Initiativrechts teilrevidiert; einmal, 1874, totalrevidiert. Die 150jährige Verfassungsgeschichte hat damit ein Flickwerk hinterlassen, das selbst hartgesottene Juristen und Juristinnen nur mit Mühe durchschauen. Der Revisionitis ist aber viel verfassungsrechtlicher Fortschritt zu verdanken: so wurden Grund- und Volksrechte ausgebaut und - in neuster Zeit - auch ökologische beziehungsweise soziale Anliegen integriert. Schliesslich ist auch die «Beförderung» der Frauen zu Bundesverfassungs-Subjekten im Jahr 1971 Resultat ständiger Revisionsbemühungen.

Granit im Kern

Der grundsätzliche Aufbau des Staates und des politischen Systems wurde aber seit 1848 kaum verändert. Mit der Totalrevision von 1874 wurden den Kantonen zwar noch Kompetenzen abgerungen und auf den Bund übertragen, seither aber ist nichts Fundamentales mehr passiert. So funktioniert der Bundesrat, trotz vermehrten Aufgaben, noch genau gleich wie vor 150 Jahren.

Fortsetzung auf S. 2

iQuartal
30. Januar 1998
Nr. 18

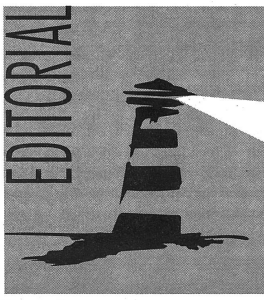

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

1998 ist ein wichtiges Jahr für dieWeichenstellungen in der Zürcher Unipolitik. Zwar beschäftigt sich unser aller Buschor seit neuestem mit den ABC-Schützen: Die Kids sollen wirtschaftskompatibel werden, indem sie Englisch radebrechend vor gesponserten Compis herumhängen. Nun ja, mit ErstklässlerInnen kann man's ja machen, die sind noch zu klein für Demos und Luxparaden. Allen Studis jedoch, ob blökend oder nicht, sei empfohlen, am 15. März möglichst zahlreich ihr Votum zum neuen Universitätsgesetz abzugeben.
Dass etwas läuft an der Uni, spüren wir auch auf der Redaktion. Die Leute von iQ, ZS, VSU, Blök und StuRa trampeln sich auf den Füssen herum, am Layout-PC ist Schichtbetrieb angesagt, und in der Küche (ja, sowas gibt's bei uns!) staut sich der Abwasch. Aber so ein Hühnerstall hat auch sein Gutes; Langeweile kommt selten auf.
Dieses iQ ist etwas später erschienen als gewöhnlich. Dafür haben wir die Ehre, unserer grossen Schwester ZS als Transportvehikel zu dienen, damit die Jubiläumsnummer der 75-jährigen Zürcher Studentin gratis in alle Haushalte kommt. Beachtet auch die StuRa-Beilage im zweiten Bund. Unsere gewählten Studi-VertreterInnen haben nämlich etwas zu sagen, auch wenn sie von der Mitbestimmung praktisch ausgeschlossen sind.

Für die Redaktion Erich Brändli

Fortsetzung von S. 1

So hat das Bundesgericht nach wie vor kaum verfassungsgerichtliche Kompetenzen. Trotz unzähligen Anläufen zur Modernisierung (zum Beispiel mehr Bundesräte, stärkerer Bundespräsident, Aufgabe des Ständemehrs, etc.) erwies sich die Bundesverfassung in ihrem Kern als hart wie Granit. Am aktuellen Anlauf zur Totalrevision wird zum Beispiel bereits seit 1965 herumgebastelt. Aus einem engagierten Entwurf ist mittlerweile dank dem unermüdlichen Einsatz konservativer Verfassungsfolkloristen allerdings eine ziemlich müde Nachführung des geltenden Rechts geworden: der Status quo in moderner Sprache. Dabei hätte die Schweiz im Hinblick auf künftige Herausforderungen dringend eine Neuordnung der Exekutive nötig. Und auch das Bundesgericht klagt nicht grundlos über seine chronische Ueberlastung.
Im Jubeljahr 1998 wird es sich weisen, ob sich Bundesbern die Zähne am Verfassungsgranit erneut ausbeisst. Freuen würden sich auch wirklich nur die Zahnärzte. ● ● ●

Job Unifest '98 Job
WET N' WILD
Bist Du StudentIn?
Aufgestellt, teamfähig, voller Tatendrang und liebst Herausforderungen jeder Art?
Dann bist Du genau richtig für unseren Job als HelferIn !
Wir bieten freien Eintritt zum grössten Unifest der Schweiz (Ende Juni '98)
Info und Anmeldung bei Andrea Tel. 056/622 38 40

● ● IMPRESSUM

iQ-Quartalsinfo für die StudentInnen von Uni und ETH. Erscheint vierteljährlich, 5. Jahrgang, Auflage 35'000.
Herausgeber: Verband Studierender an der Uni (VSU), Kommission für Entwicklungsfragen (KFE-Uni), Fachverein Architektura, Fachvereine Ethnologie und Germanistik
Verlag: Medienverein ZS, Zürich
Redaktion: iQ, Rämistrasse 62, 8001 Zürich, Telefon: 01/261 05 54; Fax: 01/261 05 56
Jazmin Seijas (jaz), Erich Brändli (bra), Claudio Jörg (jor)
Mitarbeit Text: Min Li Marti, Stephan Kulka, Marcel Speiser
Mitarbeit Bild: Erich Brändli
Layout: Patricia Trenkler
Druck: ropress, Zürich
Inserate: iQ, Rämistrasse 62, 8001 Zürich
Telefon: 01/261 05 70; Fax: 01/261 05 56, Leonardo Sanfilippo verlangen.
Mo 13.00 - 16.30 Uhr, Fr 13.00 - 16.30 Uhr
InserentInnen schicken wir gerne unsere Media-Dokumentation 1998
iQ wird allen Studierenden von Uni und ETH Zürich zugeschickt. Sowohl Verlag als auch Redaktion sind studentisch. Nachdruck von Texten oder Bildern ist nur nach Absprache mit der Redaktion gestattet. Ungefragt eingesandte Beiträge sind erwünscht. Ebenso LeserInnenbriefe, Tips und Spuren.
Titelschutz: UNIKUM-POLYKUM

Leserbrief zum Beitrag «Im Kampf gegen die Entmündigung» (iQ Nr. 17)

Zu diesem Artikel kann ich euch nur gratulieren. Gisep hat völlig recht und tut auch gut daran, sich zu wehren und nicht wie viele andere aus Angst vor Konsequenzen (die IV!!) stumm zu bleiben.
Vor ca. 2 Jahren, an meinem letzten Schultag am Gymi, bekam ich eine Hirnhautentzündung und wurde ins Spital eingeliefert. Nach zwei Wochen Koma wachte ich auf und war am ganzen Körper gelähmt. Die Bakterien waren in mein Rückenmark gewandert und hatten es entzündet. Heute ist das meiste wieder geheilt, und es wird gemäss den Ärzten auch alles wieder gut. Ich laufe an Stöcken, hauptsächlich um das Gleichgewicht zu wahren. Die meisten denken bei mir an einen Kreuzbandriss. Trotzdem bekam ich bei meinem Biostudium Probleme. Nach der Einführung ins Chemiepraktikum wurde ich zum leitenden Prof bestellt, der mir mitteilte, dass er Bedenken habe. Ich erklärte ihm die Sache und bot ihm einen Lösungsvorschlag an. Alles, was ich verlangte, war ein Stuhl (seine wörtliche Antwort: «Es gibt nicht für alle Stühle.») und ein Rollwagen. Letzteren auch nur, weil er Angst hatte, ich könnte beim Transport Chemikalien fallen lassen (ich laufe sehr gut an einem Stock). Er meinte, seine Assistenten hätten keine Zeit zur Beschaffung dieser Dinge, ich solle ihm aber sagen, wo man das kaufen könne, und er werde es besorgen. Die ganze Zeit sah es so aus, als ob er sich unheimlich anstrengen müsste, seine Sätze so zu formulieren, dass ich, der normal Sterbliche, sie auch verstehe. Ueberhaupt merkte ich, dass er mich ganz einfach loswerden wollte (wörtlich «Die Uni ist nicht für Behinderte.») Ich war, als Studienanfänger, natürlich völlig fertig. Schlussendlich ging ich zu meinem ehemaligen Chefarzt, der in der Paraplegieforschung tätig war und den anderen Prof kannte. Dieser intervenierte und ermöglichte mir so das Chemiepraktikum (unter Murren des Chemieprofs). Die Freude am Studium war aber erstmal völlig dahin, und ich hatte nach reiflichem Überlegen keine Lust, ständig kontrolliert und beim kleinsten Fehler doch rausgeschmissen zu werden. Am Ende wurde ich in die Informatik abgeschoben (was ich nicht einmal bereue, da das Chemiepraktikum eine Menge zu tun gibt und an der Prüfung fast gar nichts bringt). Deswegen habe ich mein Studium danach gewechselt. Ich studiere jetzt Informatik an der ETH und muss sagen, dass sich die Uni deren Unterstützung für Behinderte nur zum Vorbild nehmen kann. Die ganze Geschichte liegt mir heute noch schwer im Magen, weil ich mich an diesem Tag eigentlich das erste und einzige Mal «behindert» und eingeschränkt gefühlt habe.
Noch ein Wort zur IV. Ich bin jetzt seit ca. 2 Jahren «behindert». Obwohl ich eigentlich nicht viel von der IV verlange (Stöcke, Parkkarte) habe ich bis heute noch keinen einzigen Franken gesehen. Zum Glück haben meine Eltern genug Geld, um die Kosten zu übernehmen. Der Staub liegt bei denen meterhoch. Als ich noch nicht in Zürich wohnte und jeden morgen mit dem Auto kam, stellte ich einen Antrag auf Vergütung von Benzingeld. Letzten Monat, ca. 1,5 Jahre danach, kam die Frage, wie weit Zürich von meinem damaligen Wohnort sei, weil das Konsequenzen auf die Rückerstattung des Benzins hätte. Das hätten sie auf jeder Karte selber nachsehen können, und zudem bin ich bestimmt nicht der einzige Behinderte im Thurgau, der mit dem Auto nach Zürich fährt. Bei diesen Zuständen kann man sich echt fragen, wohin unser Steuergeld fliesst...

P.S. Habt ihr euch schon mal überlegt, dass man an Stöcken nicht (ohne Kollegen) in die Mensa kann? Aus dem einzigen Grund, weil man sein Tablett nicht selbst tragen kann.

Mathieu Imfeld ● ● ●

IKP Institut für Körperzentrierte Psychotherapie
Kanzleistrasse 17, 8004 Zürich
Gesamtleitung: Dr. med. Yvonne Maurer

Beratung und Psychotherapieausbildung für Studierende der oberen Semester

Unsere Therapierichtung gründet auf der **Gestalttherapie** und reicht im Sinne der **Ganzheitlichkeit noch stärker ins Körperliche.** Das Institut bietet seit ca. 15 Jahren u.a. folgende anerkannte, praxisbezogenen Weiterbildungen an:

- **Körperzentrierte Psychotherapie IKP für Universitätsabsolventen sowie für Studierende der oberen Semester.** Die Ausbildung ist anerkannt vom Schweiz. Psychotherapeutenverband (SPV) im Rahmen der Charta,dauert 4 Jahre, zus. 1 Jahr Praktikum, und ist berufs- / studienbegleitend
- **Ganzheitlich-Integrative Atemtherapie IKP** für Personen psychosozialer und pädagogischer Berufe, **berufsbegleitend** während 2 Jahren (anerkannt von Krankenkassen)

Demnächst neue Ausbildungsgruppen in Zürich und Bern.

Den Körper in die Therapie miteinbeziehen - das ist unser Anliegen.

Rufen Sie uns an und verlangen Sie die Aus- und Weiterbildungsprogramme! Tel. 01-242 29 30, Fax: 01-242 72 52, ikp@access.ch

MOMA
Monatsmagazin für neue Politik
INHALTE STATT SCHLAGZEILEN

Auch wer nur kleine Schritte macht und durch den Nebel der Geschichte nur noch auf Sicht fährt, muss sich um die Richtung kümmern.

MOMA – Monatsmagazin für neue Politik.

Eine Politik, die eine Vernetzung von Denken und Handeln erlaubt – eine Politik der Beteiligung, eine linke Politik für dieses Land. Jeden Monat.

Damit brennende Fragen eine feministische, ökologische und soziale Antwort erhalten.

MOMA 9/10.97: Altneuland
Christlicher Antijudaismus und die Mühen der Schweiz auf dem Weg aus der nationalen Depression.

MOMA 12.97/1.98: Moderne Schweiz
1798–1848–1998: In dolce jubilo. Das Recht auf Revolution und Widersprüche mit Jubiläen.

Probeabo 3 Nummern für 20.–; Jahresabo 12 Nummern für 85.–; Studiabo für ein Jahr 60.– bei: MOMA, Postfach, 8031 Zürich
Tel. 01/272 90 10. Fax. 01/273 02 12, moma@quelle.links.ch

DYNAMO

31. Jan 20.30 **DROWNING BOAT**(CH) & IndieAlternative Party
6. Feb 20.30 **THUMB** (D) **& 59 TIMES THE PAIN** (D)
14. Feb 20.30 **THE PASTELS** (UK) & Indie Oldie Party
DELPHINOS BARFUSSDISCO im Tanzdach, 14. Feb 21.00
AFRODIZZIA Disco ambiance africaine im Grossen Saal, 31. Jan 22.00
mit Konzert **Stefan Riggerts Talking Drums** 14. März. Vorverkauf!!
9.-13. Feb 19.00-22.00 Ferienkurs **CHOREOGRAPHIE & RAUMLEHRE** Info Christa 201 83 01
Dynamo ist auch Foto / Ausstellungen / Metall & Nähwerkstatt / Chuchi am Wasser Trommeln /Tanz / Th eater

http://www.hugo.ch/clubs/dynamo
Tel 361 66 80 Fax 361 66 92

Quartal
30. Januar 1998
Nr. 18

Vom Umgang mit der Sucht

Wenn Prisca (23) neben ihrem Geschichtsstudium arbeiten geht, begibt sie sich in eine Welt, in die die wenigsten Einblick haben: Als Schalterfrau in einer Drogenabgabestelle setzt sie sich mit Süchtigen, der Sucht und der Gesellschaft im allgemeinen auseinander.

VON JAZMIN SEIJAS

In der Regel besteht der Kontakt mit Drogensüchtigen aus einem Kopfschütteln oder dem Griff ins Portemonnaie. Sie lösen Gefühle wie Furcht, Mitleid oder Abscheu aus, Reaktionen, die sich durch die Konfrontation mit dem Fremden, Unverständlichen ergeben. Als unberechenbare Grenzgänger zwischen Realität und Rausch wecken sie Ängste und Gedanken über die Gesellschaft und deren Umgang mit Drogen. Je nach Einstellung variieren die Lösungsvorschläge der sogenannt nichtsüchtigen Gesellschaft für das Drogenproblem von totaler Repression bis zur Drogenabgabe.

Risikoarmer Umgang mit Drogen

In einer der Drogenabgabestellen arbeitet Prisca, eine junge Geschichtsstudentin im ersten Semester. Die Stelle wird von der ARUD (Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen) geführt, ein von Privaten organisierter Verein. Angesprochen sind drogensüchtige Frauen (Userinnen), die von einer Ärztin ins Programm eingeführt werden und dort medizinische sowie psychologische Betreuung erfahren. Prisca ist in einer der Abgabestellen, ZokL (Zürcher Opiate Konsum-Lokal) genannt, als Schalterfrau etwa einen Tag in der Woche tätig: «Wenn eine Userin kommt, dann schau ich im Computer nach, wieviel Stoff sie bekommen muss und gebe die genaue Menge ab.» Es sind jeweils zwei Schalterfrauen in eine Schicht eingeteilt, eine gibt den Stoff ab, die andere überwacht die richtige Konsumation im Nebenraum. Präzision ist sehr wichtig, schliesslich muss dem Kanton für jedes Milligramm Stoff Rechenschaft abgegeben werden. Priscas Aufgabe ist Anlaufstelle zu sein, die richtige Dosis abzugeben, das Injizieren zu beobachten. «Ich bin auch für kleine Sorgen da, höre oft einfach zu», meint sie als Erläuterung zum Begriff Anlaufstelle. Viele der Konsumentinnen hängen den ganzen Tag im ZokL herum, haben das Bedürfnis, sich mit jemandem zu unterhalten: «Gesprächsthema kann auch der Preis für Guetzli-Teig sein, und ob es sich lohnt, den selber zu machen.» Aber auch mit schwerwiegenden Problemen sieht sich Prisca konfrontiert. Sie achtet darauf, dass Sorgen nicht untergehen und teilt nicht nur Selbstmordgedanken sofort der Bezugsperson der jeweiligen Userin mit. Es ist zwar auch schon vorgekommen, dass eine Konsumentin zusammengebrochen ist, was Prisca hinsichtlich ihrer fehlenden medizinischen Ausbildung zu denken gegeben hat.

Vorurteile und Aggressionen

Teilweise sind die Schalterfrauen aber auch erste Rammböcke für Aggressionen. Die Konsumentinnen sind verpflichtet, den Stoff nach den Regeln der ARUD im Hause einzunehmen. Oft wird versucht, den Stoff herauszuschmuggeln, um ihn zu verdealen. Wenn eine Userin dabei erwischt wird, drohen ihr Sanktionen in Form von Stoffentzug, das heisst, die Dosis wird reduziert. An Prisca als Schalterfrau liegt es, der Userin beizubringen, dass sie weniger Stoff bekommt. Mit dem Frust der Frauen umzugehen, musste Prisca zuerst lernen: «Die werden richtig sauer auf dich, nennen dich Schlampe und so. Am nächsten Tag kommen sie wieder, haben alles vergessen, aber ich noch nicht.» Diese Ausbrüche zu verarbeiten und Abstand zu gewinnen, ist nicht einfach. In diesen Situationen muss Prisca hart bleiben, sich an die Regeln halten und sich innerlich abgrenzen. Hilfreich für sie ist die Kategorisierung der Süchtigen: «Ich sag mir dann, dass sie krank sind und man ihnen nicht alles glauben kann. Man muss das, sonst hälst du das nicht aus.» Es geht ihr dann nicht um eine simple Schubladisierung; im täglichen Umgang sieht Prisca die Userinnen nicht als Drogensüchtige, sondern als Personen. Nach Jahren auf der Strasse und Prostitution seien diese Reaktionen verständlich. Im Grunde sei es aber nicht eine Frage der Härte, sondern der Stärke, wenn sie auf die geltenden Regeln pochen müsse. Angst vor den Frauen kommt bei ihr nicht auf, selbst wenn diese auf dem Aff und sehr aggressiv seien. Schliesslich befände sie sich hinter dem Schalter. Eher furchteinflössend sei es, wenn sich Freunde oder Freier der Userinnen Zugang zum ZokL verschafften (ihnen ist der Eintritt nicht erlaubt) oder am Ausgang herumlungerten.

Prisca *Bild:jaz*

Trotzdem braucht es eine gewisse Zeit, bis sich Prisca zu Hause von der Arbeit gelöst hat und ihren Kopf für das Studium wieder frei hat. Aber schlecht findet sie das nicht: «Mir ist die Arbeit sehr wichtig, es macht mir nichts aus, dass ich etwas länger herumstudieren muss. Ich wollte ja einen Job, der mir auch etwas gibt.»

Zwischen zwei Welten

Die Gratwanderung zwischen zwei Gesellschaften fällt Prisca nicht schwer, es ist das, was sie am Job am meisten schätzt: «Ich finde es wichtig, dass man auch als Studentin andere Welten kennenlernt und sich mit anderen Gesellschaftsformen auseinandersetzt.» Dadurch würden vermehrt Überlegungen über das eigene Leben und die Wertvorstellungen, die in der Gesellschaft herrschen angestellt und hinterfragt. Viele Menschen, die einen repressiven Umgang mit Süchtigen befürworten, gehen von einem suchtlosen Idealbild der Gesellschaft aus. Für Prisca gehören süchtige Menschen zur Gesellschaft, und es eliminiert die Sucht keineswegs, wenn die Süchtigen ausgegrenzt werden.

Schon vor ihrer Arbeit bei ARUD hat sie sich für einen sinnvollen, für die Süchtigen das Leben vereinfachenden Umgang mit Drogen eingesetzt und hat im Bündnerland für den Nationalrat kandidiert. In der Gruppe-Jung 91» setzte sie sich für die Drogenabgabe ein. Von der eher theoretischen Warte kam sie vor einem Jahr zur ARUD, wo sie in der praktischen Umsetzung erkennen musste, dass es extrem schwierig ist, aus der Sucht herauszukommen: «Ich dachte früher, dass wenn die Süchtigen mit Drogen versorgt würden und somit die Möglichkeit zu arbeiten hätten, der Schritt aus der Sucht viel kleiner sein würde.» Prisca musste erkennen, dass der Einstieg ins Arbeitsleben ohne Entzug schon schwierig genug ist, die Userinnen viele Jahre brauchen, um sich wieder einzugliedern.

Die anspruchsvolle Arbeit im ZokL nimmt in Priscas Leben sehr viel Raum ein, sie versteht sie jedoch als eine Phase, nicht als Berufsaussicht für die Zukunft. Dafür fehle ihr auch die Ausbildung. Bei der ARUD hat sie keine Ausbildung bekommen, sonst aber sehr viel gelernt: «Mein Umgang mit den Menschen generell hat sich verändert, ich bin mir bewusst, dass es andere Lebensarten gibt, mit anderen Werten, einem anderen Verhältnis der Menschen untereinander. Ich sehe unsere Lebensart nicht mehr als richtig und andere als falsch an. Denn richtig oder falsch gibt es nicht.» ● ● ●

KOLUMNE

Schöner Leben
Über erfolgsversprechende Namen und ob man heute noch saufen darf

VON MIN LI MARTI

Meine beiden Mitbewohner haben denselben Vornamen und kommen aus dem gleichen Dorf. Das führt zu lustigen Verwechslungen am Telefon. Leider sehen sie sich überhaupt nicht ähnlich, sonst könnte ich dann jeweils entschuldigend sagen: «Ach, ihr wisst ja, wie es so läuft in kleinen Dörfern...“ So kann ich nur die Phantasielosigkeit der Namengebung in den Siebzigern anprangern. Und das ist ja im Grunde keine Phänomen der Siebziger. Es heissen ja immer noch alle AndiMichiDaniThomiStefan, nur anfangs der Neunziger ist diese Garde noch mit ein paar Kevins verstärkt worden, weil es da zwei Filmchen gab mit einem Bübchen, das allein zu Haus war. Dabei ist ein Name doch Programm. Englische Vornamen zum Beispiel sind Garanten für eine steile Karriere im Sport. Mike Müller, Brian Furrer oder ähnlich, das sind künftige Sterne im Eishockey! Und dann gibt es noch den neuen Shooting Star im Eishockey, der heisst Adrian Wichser. Das ist zwar kein englischer Vorname, aber ein definitiv lustiger Nachname.

Eine sichere Methode, um zu prüfen, ob man schon das Erwachsenenalter erreicht hat, ist die Frage, ob man immer noch bei lustigen Namen lachen muss. Ich musste zugegebenermassen kichern, als ich den Namen des amerikanischen Genetikers, der Menschen klonen will, in der Zeitung las: Dick Seed. Nomen est omen, ey! Da ich also kichern musste, bin ich wohl noch nicht der Adoleszenz entsprungen und kann nicht auf dem Sofa vor dem Kamin sitzen, in einem Namensbuch blättern und sagen: «Schatz, Kevin wäre doch ein hübscher Name.“ Worauf der Schatz sagen würde: «Kommt nicht in die Tüte! Kevin, das ist doch kein männlicher Name!“ Nee, das bleibt mir verwehrt, in meiner überlangen Pubertät. Da bleibt einem nur noch das Saufen. Aber das darf man heute ja nicht mehr.

Es ist übrigens eine ganz schändliche Unsitte der Pseudo-Progressiven, wie zum Beispiel Kurt Felix oder Facts-Schreiberlingen, den sogenannten Terror der Politischen Korrektheit anzugreifen und dann eben so Sätze zu sagen, beziehungsweise zu schreiben wie: «Das darf man ja heute nicht mehr.» Dabei ist das gar nicht progressiv, sondern «Uno-Maulkorb - Nein danke!“. Das ist die gleiche Stammtischquengelei wie die der Blocheranhänger. Diese ganze «Political Correctness“ gibt‘s nämlich gar nicht. Nur weil mal ein crazy amerikanischer Professor von bösen Eismenschen und guten Sonnenmenschen gesprochen hat, sollte man hier nicht eine ganze Terrorbewegung ausmachen. Wir wollen doch schliesslich auch nicht, dass man Worte von Uriella oder Toni Bortoluzzi im Ausland hört, geschweige denn ernst nimmt. Dabei ist vieles doch gar keine Frage der politischen Korrektheit. Ausländer anpöbeln oder Frauen belästigen, ist doch schlicht und einfach unanständig.

So darf man also auch noch saufen. Nur Kevin darf nicht, der ist noch viel zu jung.

IQ-Umfrage: Typisch Uni? Typisch ETH? Studentische Vorurteile.

Suleika, Publizistik, Psychologie, 5. Sem. Uni ZH

Typisch ETH? Eher männlich, eher stier, aufs Hochschulleben konzentriert und wenig kreativ. Aber im Ernst, das sind nun wirklich Klischees. Ich kenne privat ETH-StudentInnen, und die widersprechen eigentlich diesem Bild. Umgekehrt haben einige sicher Vorurteile den Phil. I –Studis gegenüber, indem sie finden, wir seien irgendwelche Tagträumer ohne Realitätssinn, die völlig in den Wolken schweben. Es ist eben nicht ganz einfach, sich gegenseitig kennenzulernen. Abgesehen von der Mensa sind ja auch viele Parties nach Uni und ETH getrennt.

Sonja, Umweltnaturwissenschaften, 9. Sem. ETH

Ich glaube, es ist eher so, dass Uni StudentInnen uns gegenüber das Vorurteil haben, wir seien StreberInnen. Ich habe lange gezögert, was ich studieren sollte, anfangs habe ich an der Uni Bio studiert.

Dann habe ich einmal in einer Theatergruppe des Romanischen Seminars mitgemacht und gefunden, dass die nicht mehr über französische Literatur wussten als wir, da hatten wir vorher ein besseres Bild von Uni-Studis. Wenn wir Klischees bringen, ist es mehr Selbstironie, im Stil "Achtung, wir werden noch zu typischen ETH Studis".

Peter (25), Germanistik, Geschichte

Die ETH-Studis sind etwas einseitig und wahnsinnig fleissig, arbeiten schon früh am morgen und lernen am Abend. Das sind so die gängigen Vorurteile. Ich kenne die ETH ein wenig, weil ich da einen Italienischkurs mache. Die Leute dort denken halt schon, dass wir Phil. I –StudentInnen ein Flohnerleben führen und ewig lange haben, während sie in vier Jahren fertig sind. Aber das liegt eben an den verschiedenen Strukturen. An der ETH geht es wirklich nur um das Büffeln von Lerninhalten, und das ist wohl auch sinnvoll so. Mit ETH-Studis über Politik oder Literatur zu reden, kann ganz schön schwierig sein.

Thomas, 21, Maschinenbau, ETH

Ich wohne mit 6 Unistudenten zusammen, die alle sehr unterschiedlich sind. Natürlich spotten wir übereinander.. Sie stehen meistens später als ich auf, das ist kein Klischee. Viele ETH-Studis denken, wir müssen viel arbeiten und die Uni-Studis nicht. Hier ist der Unterricht verschulter und von dem her fast einfacher. Es gibt sicher viele, die froh sind, dass es schön geregelt ist. Diejenigen, denen es wichtiger ist, länger auszuschlafen, gehen eher an die Uni.

Meine Kollegen machen auch Sprüche. Wenn ich z.B. früh ins Bett muss oder keinen Wein mehr will, gibt es schon einen Spruch à la "typisch ETH-Studi".

iQuartal
30. Januar 1998
Nr. 18

Die ETH und ihre Finanzen

Im Laufe der Diskussionen über die Einsparungen im Bildungswesen, dem Einsatz des New Public Management und der Suche nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten für die Hochschulen, tauchen oft die Schlagwörter "Sponsoring" und "Drittmittel" auf. Die Frage stellt sich, inwieweit Sponsoring schon betrieben wird und welchen Einfluss es auf die Lehrtätigkeit hat. Eine Bestandesaufnahme an der ETH.

VON STEPHAN KULKA

Bevor auf die näheren Details eingegangen wird, sollen noch einige Grundfragen geklärt und begriffliche Unklarheiten beseitigt werden.
Vorerst soll die Tatsache, dass es sich bei der ETH um eine **technische** Hochschule handelt, nochmals unterstrichen werden, um von vornherein Versuche auszuschliessen, die Tätigkeiten und das Wesen der ETH mit Unis zu vergleichen.
Das im Gegensatz zu den Unis grössere Interesse der Industrie an den Kenntnissen der ETH erklärt sich aus dem Unterschied in den Lehr- und Forschungsbereichen. Nicht zu vernachlässigen ist der Unterschied zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung (die sofort umsetzbaren Erkenntnisse der Wissenschaft). Es ist klar, dass die Industrie besonders an der angewandten Forschung interessiert ist und diese auch speziell fördert. Andererseits stellt sich die Frage, wie Grundlagenforschung und angewandte Forschung überhaupt voneinander getrennt werden können, da sich der Wissensstand in einer Disziplin immer schneller erneuert, so dass Grundlagenforschung in einem sehr kurzen Zeitraum (2-5 Jahre) schon Marktreife entwickelt hat.

Drittmittel - Nützlicher Zustupf

Die ETH erwirtschaftete im Jahr 1996 ein Auftragsvolumen der Privatwirtschaft von ca. 40 Mio. SFr. Dazu kamen auch einige Aufträge aus Bereichen verschiedener Bundesstellen sowie diverse Förderungen, die den Finanzhaushalt der ETH mitbestimmten.
Der oben genannte Betrag ist in zweierlei Hinsicht interessant. Auf der einen Seite macht er nur gerade 4 Prozent der Gesamtausgaben der ETH aus, auf der anderen Seite liegt die ETH damit im internationalen Vergleich an der Spitze. Sogar den Vergleich mit amerikanischen Hochschulen, die ein wesentlich höheres Budget zur Verfügung haben, braucht die ETH nicht zu scheuen. Bei diesen 40 Mio. Fr. wird zwischen Auftrags- und Beteiligungsverhältnissen unterschieden. Erstere machen 6,3 Mio., letztere 33,7 Mio. Fr. aus, vor allem ist aber der Nutzen für die Hochschule nicht derselbe. Auftragsverhältnisse sind Aufträge der Industrie an die ETH, eine Aufgabe für sie zu erledigen, wie zum Beispiel bestimmte Messungen oder komplexere Berechnungen. Beteiligungsverhältnisse hingegen sind Kooperationen zwischen der Industrie und den Instituten der ETH. Die reinen Auftragsverhältnisse machen den bei weitem geringeren Umfang aus. Diese Tätigkeiten der ETH werden vom Fiskus deutlich höher besteuert als die Beteiligungsverhältnisse.
Bei den Kooperationen handelt es sich hauptsächlich um angewandte Forschung. In erster Linie kommen die Ingenieurwissenschaften und die Chemie bei Aufträgen zum Zuge. Für andere Disziplinen, wie etwa die Mathematik oder die Architektur, ist es hingegen viel schwieriger zu Drittmitteln zu kommen. Die Vorlieben der Privatwirtschaft sind klar und wirken sich entsprechend auf die Drittmittelverteilung unter den Fächern aus. Die Kooperationen zwischen Industrie und der ETH erreichen höhere Beträge als die reinen Auftragsverhältnisse, aber auch für die Forschung ergibt sich eine wesentlich höhere Attraktivität.

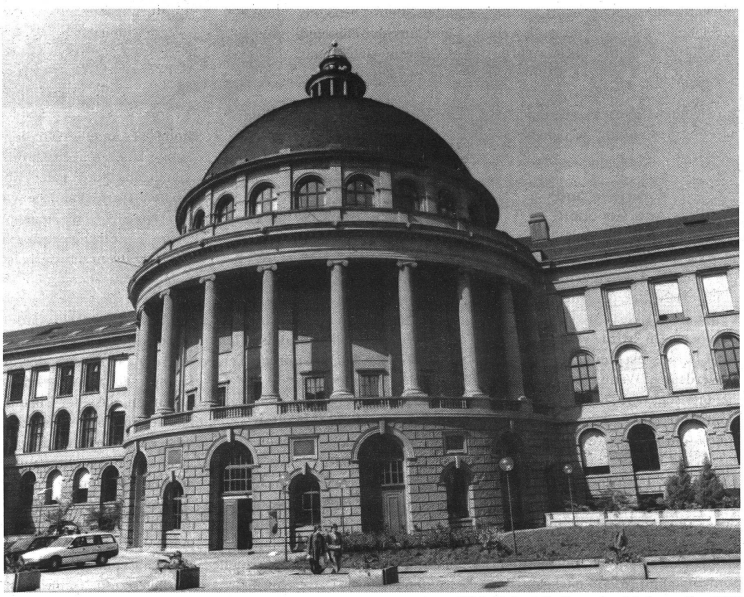

Bild: Stabsstelle Presse und Information ETH

Sponsoring- Bewusste Einflussnahme?

Das Sponsoring unterscheidet sich von der Drittmittel-Finanzierung dadurch, dass in erster Linie Aktivitäten und Projekte unterstützt werden, die nicht zwingend mit dem Gebiet des Sponsors zusammenfallen. Es kann sich dabei beispielsweise um die Finanzierung von Vorträgen oder die Stiftung von Preisen und Lehrstühlen handeln. McKinsey, eine amerikanische Beratungsfirma, sponsort zum Beispiel mit Fr. 650'000.- den Businessplan-Wettbewerb an der ETH (Venture 98), bei dem sich Studierende, die mit dem UnternehmerInnentum liebäugeln, einer hochkarätigen Jury präsentieren.
Die Idee, Studierenden Möglichkeiten zu bieten, die sie sonst nicht hätten, ist grundsätzlich begrüssenswert, da eine Hochschule nicht alle Aufgaben übernehmen kann. Beim Sponsoring von Wettbewerben, Parties oder ähnlichem, ist die Einflussnahme durch den Sponsor eher unproblematisch. Die Frage nach der Objektivität der «Gesponserten» stellt sich stärker beim Sponsoring von Vortragsreihen oder gar Professuren. Das Misstrauen, dass der Sponsor den Unterrichtsbetrieb beeinflusst oder Ziele verfolgt, welche gesellschaftspolitisch nicht ganz unbedenklich sind, ist berechtigt.
An der ETH wird schätzungsweise 90 Prozent Grundlagenforschung betrieben, wobei diese Zahl sehr hoch angesetzt scheint. Der Anteil angewandter Forschung ist trotz wachsender Fremdfinanzierung relativ gering. Unbestritten ist, dass die Hauptaufgabe einer Hochschule bei der Grundlagenforschung liegen muss, die nicht wirtschaftlich verwertet werden kann. Trotzdem ist der Einfluss auf die Lehre auch bei der Fremdfinanzierung relativ gering, weil es sich bei sämtlichen Aufträgen um eine komplexe Materie handelt, die vor allem von ProfessorInnen, Assistierenden und fortgeschrittenen Studierenden bearbeitet wird.
Dennoch ist die Gefahr einer Beeinflussung nicht gänzlich von der Hand zu weisen.
Drittmittel und Sponsoring werden in Zukunft einen immer grösseren Beitrag zur Hochschulfinanzierung ausmachen. Dies ist angesichts der desolaten Lage der Staatsfinanzen prinzipiell gutzuheissen. Es ist allerdings Vorsicht geboten, besonders, wenn es sich um Sponsoring-Gelder handelt. Dennoch sollte das Sponsoring nicht einfach verteufelt werden: Sinnvoll ist immer das Abwägen von Fall zu Fall. ●●●

Hinweis:

Das gesamte Zahlenmaterial ist dem Jahresbericht der ETH entnommen, weitere Exemplare sind bei der Abt. für Öffentlichkeitsarbeit und Aussenbeziehungen, Tel: 01/632 42 44, zu beziehen.

Fehlerkorrektur iQ=17: Bild des Artikels "Kuss der Musen" stammt nicht von ch. aeberhard, sondern aus dem iQ-Archiv.

Ihre Fachbuchhandlung für medizinische und psychologische Bücher, Zeitschriften und CD-ROMs.

Vereinbaren Sie heute noch einen Demotermin.

HUBER
BÜCHER · MEDIEN
Zeltweg 6 (beim Schauspielhaus), 8032 Zürich
Telefon 01 268 39 39, Fax 01 268 39 20
E-Mail: huberzuerich@HansHuber.com
Marktgasse 59, 3000 Bern 9
Telefon 031 326 46 46, Fax 031 326 46 56
E-Mail: buchhandlung@HansHuber.com
Internet: http://www.HansHuber.com

Spanisch lernen in Lateinamerika
Argentinien - Bolivien - Chile
Costa Rica - Ecuador - Guatemala
Honduras - Kuba - Mexiko
Paraguay - Peru - Venezuela
Brasilien (portug.)
idiomas & aventuras
Sprachen - Abenteuer in Lateinamerika
Idiomas & aventuras
Kirchbreiteweg 5
CH-6033 Buchrain / Schweiz
Telefon: 041 440 63 36
Fax: 041 440 63 16
Internet: http://www.idiomas.ch
E-Mail: info@idiomas.ch

STIFTUNG SZONDI INSTITUT
Vermittlungsstelle für Psychotherapie
Erfahrene Psychotherapeutin klärt Motivation und Indikation
❑ Das erste Gespräch ist kostenlos und unverbindlich.
❑ Auf Wunsch werden Ihnen geeignete Therapieplätze vermittelt.
Telefonische Anmeldung im Sekretariat des SZONDI-Instituts.
Stiftung SZONDI-Institut Krähbühlstrasse 30 8044 Zürich Tel. 01/252 46 55

http://www.zentralstelle.unizh.ch
STIFTUNG ZENTRALSTELLE DER STUDENTENSCHAFT DER UNIVERSITÄT ZÜRICH
Die Non-Profit-Organisation der Studentinnen und Studenten der Universität Zürich

iQuartal
30. Januar 1998
Nr. 18

Eins zwei drei, Globus frei!

Die Zürcher Jugendunruhen vor 30 Jahren

Dass im «heissen Sommer 68» nicht nur in Paris, sondern auch in der Schweiz die Fetzen flogen, wissen heute die wenigsten. Doch auch hier rebellierten «fehlerzogene» Hippies gegen die spiessige Einheitskultur der Nachkriegszeit. iQ hat nachgeforscht, was sich in Zürich ereignete, und was die gesellschaftlichen Hintergründe und Folgen dieser Protestbewegung waren.

VON CLAUDIO JÖRG

Megaphon-Gedröhn, knüppelnde Polizisten, Sprechchöre und Plakate, fliegende Bierflaschen und Pflastersteine, Wasserwerfer gegen behelfsmässige Barrikaden aus Baumaterial. Ergebnis des Zürcher Globuskrawalls in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni 1968 : 41 Verletzte, 169 Festnahmen und enorme Sachbeschädigungen. Jugendliche waren auf der Bahnhofsbrücke vor dem Globus-Provisorium (heute Coop) mit der Polizei zusammengestossen.

Wie kam es zu diesem Gewaltausbruch? Anlass der Auseinandersetzungen des «Heissen Sommers 68» war die Forderung nach einem autonomen Jugendzentrum, welches die Demonstrierenden im Globus-Gebäude einrichten wollten. Dieser aus heutiger Sicht allgemein als selbstverständlich geltende Anspruch auf einen Treffpunkt war damals nicht unumstritten. Heute bereitet es denn auch Schwierigkeiten, sich in die etwas seltsam anmutenden gesellschaftlichen Verhältnisse der sechziger Jahre einzufühlen. Der persönliche Streit um Ausgangszeiten und Haarlänge dürfte für die meisten Unverheirateten ein aufreibendes Dauerthema gewesen sein. Unvorstellbar auch die Tatsache, dass sich die Studenten (Studentinnen gab es erst wenige) an der Uni in Schale warfen und sich untereinander konsequent siezten. Gewohnt wurde zu Hause oder bei einer Schlummermutter in Untermiete, welche nächtliche Besuche des anderen Geschlechts durch gutgemeinte und zuverlässige soziale Kontrolle zu unterbinden wusste. Darüber hinaus wurde die Gleichstellung der Geschlechter noch von breiten Kreisen als Humbug abgetan.

Titelblatt der Untergrundzeitung "Hotcha"

«Verlauste» gegen «Fübürger»

Der wirkliche Grund der Revolte war bei genauerem Hinsehen weniger das Jugendzentrum als vielmehr dieses muffig-verstaubte System starrer Normen und Wertvorstellungen, vor dessen Hintergrund der ganze Konflikt betrachtet werden muss. Die Generation der Eltern hatte das Trauma des Weltkrieges durchlebt und gefiel sich nun in den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten des Wachstums und des Wohlstands. Die Grundwerte von Leistung und Konsum wurden von der jüngeren Generation aber schon bald als Abrichtung auf Untertänigkeit und Leistungswille ausgelegt. Sämtliche Veränderungsbestrebungen wurden von der «verkalkten Bürgerlichkeit» des «Establishments» allerdings schon im Keim zu ersticken versucht. Die übereifrige Fichiertätigkeit gegen subversive Elemente im Innern stammt bezeichnenderweise aus dieser vom Kalten Krieg geprägten Zeit des Misstrauens, in welcher das Denkmuster der Geistigen Landesverteidigung noch stark in den Köpfen verankert war.

Die entfremdete Jugend versuchte sich von diesen gesellschaftlichen Strukturen zu emanzipieren, indem sie mit einer angriffigen Kritisierlust provozierte. Gerade dadurch wollte sie die «Unterdrückungsmaschinerie der repressiven Gesellschaft» entlarven und eine «legitime Gegengewalt» aufbauen. Die vage, vielfach utopische Kritik konkretisierte sich in der Thematisierung des Vietnamkrieges, der Armut in weiten Teilen der Welt oder der Unterdrückung der Frauen. Die schon rein äusserlich durch Kleidung und Langhaarpracht auffallenden «Bewegten» propagierten die freie Liebe und alternative Wohnformen. Im berauschenden Lebensgefühl des Aufbruchs und der Revolution schien man an einem historischen Umbruch hautnah beteiligt zu sein und fühlte sich als Teil einer internationalen, intellektuellen Gesinnungsgemeinschaft. Obwohl sich die Rebellen mit Hilfe von Vordenkern wie Marcuse, Sartre, Foucault, Bourdieu, Adorno, Marx und anderen Legitimation verschaffen wollten, erschöpfte sich das geistige Fundament der Bewegung in einer eher diffusen antiautoritären und hedonistischen Grundstimmung.

Eine Kinderkrippe für Hippies?

Doch zurück zum Globus. Der Zürcher Stadtrat versuchte im Vorfeld des Globuskrawalles zu verhandeln, indem er unter anderem ein städtisches Grundstück auf dem Milchbuck als Jugendzentrum zur Verfügung stellte. Die Jugendlichen hätten dort nach dem Motto «gemeinsam basteln macht Spass» ein selbstgemachtes Gebäude erstellen sollen, wofür die Stadt das Baumaterial geliefert hätte. Damit wurden die «Bewegten» gleichsam als pubertäre Pseudorevolutionäre lächerlich gemacht. Sie lehnten dankend ab und bekräftigten ihr Ultimatum. Auf verbaler Ebene polarisierte sich die Auseinandersetzung zunehmends. Die NZZ schrieb unter dem Titel «Wehret den Anfängen!» einen programmatischen Artikel, in dem sie für eine kompromisslose Politik plädierte: «Das [Ultimatum zur Besetzung des Globus] ist der offene Terror einer Minderheit. Wenn man das durchgehen lässt, wenn das Schule macht, dann haben wir die Anarchie.» Der «randalierende Pöbel» wolle mit einer «klassenkämpferischen Regie» die «Autorität der Behörden systematisch untergraben». Ähnlich polemisch klang es auf der anderen Seite: Die «faschistischen Fübürger und Spiesser» des «Establishments» würden einen «Konsumterror» betreiben und «Gestapomethoden» anwenden.

Und weg ist der Job...

Nachdem die Strassenschlachten nach drei Nächten aufgrund des verhängten Demonstrationsverbots allmählich abflauten, verurteilten sämtliche Parteien die Anwendung von Gewalt, welche vor allem den Demonstrierenden zugeschrieben wurde. Aber auch die Polizei geriet wegen massiven Misshandlungen von im Globus-Keller verhafteten Jugendlichen unter Beschuss. Trotzdem blieben Sympathiekundgebungen der Bevölkerung gegenüber den Ordnungshütern nicht aus: Ein Metzger versicherte auf der Hauptwache sogar wohlwollend, dass er und seine Kollegen sich als Freiwillige gegen die «Pflastersteinrabauken» zur Verfügung stellen würden. Der soziale Druck auf die AktionistInnen war allgemein gross. Es drohte die Diffamierung in der Nachbarschaft und der Verlust der Stelle. Die Beteiligten wurden als randalierende, kommunistische Taugenichtse hingestellt und kriminalisiert. Aufsehen erregte deshalb das «Zürcher Manifest», in dem KünstlerInnen, SchriftstellerInnen und Prominente wie z.B. Max Frisch unzulängliche Gesellschaftsstrukturen anprangerten und zum offenen Dialog mit den Demonstrierenden aufforderten.

Auch nach den Krawallen wurden von zahlreichen Organisations-Gruppen fleissig «Sit-ins», «Teach-ins», sowie «Hasch-ins» veranstaltet. Handkopierte Untergrundblätter kursierten zuhauf. Vor allem das von Urban Gwerder herausgegebene «Hotcha» galt als Sprachrohr der Jungen Linken. Darin enthaltene unzüchtige Darstellungen, unter anderem vom jungen Hansruedi Giger - heute bekannt als Schöpfer der Alien-Monster in Hollywood - waren der Obrigkeit ein Dorn im Auge.

Kaum Stunk an der Uni

Nach der Ermordung des deutschen Studentenführers Rudi Dutschke im April geriet die Universität vermehrt in die Schlagzeilen. Im Vergleich zum Ausland blieb es an den Schweizer Hochschulen allerdings erstaunlich ruhig. An der Uni Zürich waren vor allem die «Liberale Studentenschaft Zürich» (LSZ) und die «Fortschrittliche Studentenschaft Zürichs» (fsz) aktiv. Letztere Gruppe fiel durch ihre ausserordentliche Unternehmungslust auf, indem sie unter anderem Veranstaltungen zum Vietnamkrieg, zur Fremdarbeiterproblematik, zum Antisemitismus durchführte. Die fsz stand den deutschen und französischen Studierendenbewegungen nahe. Ihr Verhältnis zur Gewalt wurde heftig diskutiert, denn die fsz akzeptierte das Faustrecht als «Gegengewalt», das heisst, wenn der Staat zuerst Gewalt anwendete, um geplante (gewaltfreie) Aktionen zu verhindern. «Kein Mensch kann von einer Minderheit verlangen, dass sie sich physisch vernichten lässt», schrieb der fsz-Sprecher Thomas Held in einer Stellungnahme in der NZZ. Der mehrfach geforderte Gewaltverzicht käme einem Verrat an den ausländischen KommilitonInnen gleich. Die Studierenden waren primär an der Neugestaltung universitärer Strukturen interessiert. Im Kantonsrat und der Universitätsleitung waren Debatten um eine Neufassung der Universitätsordnung im Gang. Dabei wurde über die akute Raumnot, die Schaffung eines neuen Berufungsverfahrens, die Einführung einer Studienberatung und die Errichtung einer vollamtlichen Führungsspitze der Uni diskutiert. Wesentliche Anliegen der Studierenden waren die studentische Mitbestimmung und die verbesserte Transparenz der Entscheide. In der «Kommission der 21» konnten sich sieben StudentInnen neben je sieben Delegierten des Mittelbaus und der Professoren zu den Reformvorhaben äussern. Da der Ausschuss jedoch nur beratende Kompetenz besass, blieb der reale Einfluss bescheiden und scheiterte an den auf Beharrung abzielenden Lehrstuhlinhabern, die einen Verlust ihrer Autonomie nicht bedingungslos riskieren wollten. Immerhin schwenkte die Universitätsleitung angesichts der Ereignisse im Ausland noch rechtzeitig auf einen liberaleren Kurs um, womit der Dialog aufrechterhalten und eine Eskalation verhindert werden konnte.

Die 98er sind keine 68er

Noch heute wird an der Uni teilweise um die selben Themen gestritten. Heutige Studierende argumentieren dabei aber pragmatischer, und der weltanschauliche Hintergrund bleibt im Vergleich zu den utopischen Parolen von damals unwichtig. Die «97er» waren keine und die «98er» werden höchstwahrscheinlich auch keine «68er» sein. Dazu fehlt heute der revolutionäre Geist einer durch und durch politisierten Uni.

Die Revoluzzer von damals sind inzwischen längst zu UnternehmensberaterInnnen und ProfessorInnen avanciert. Was haben sie bewirkt? Vor allem ebnete die 68er Bewegung den Weg für zahlreiche Abkömmlinge der Neuen Linken wie zum Beispiel der Neuen Frauenbewegung oder der Umweltbewegung. Sie zerschlug die Einheitskultur der Nachkriegszeit und schuf ein neues Bewusstsein, welches zur Enttabuisierung auf den Gebieten der Sexualität und der Moral führte. Verhaltensformen, welche früher als masslose Provokationen empfunden wurden, sind heute als Folge des 68er-Wertewandels selbstverständlich geworden. Die Geistes- und Sozialwissenschaften erschlossen sich neue Fragestellungen, Perspektiven und Methoden. Auch wenn sich vieles aus der Zeit des Flower-power nicht in die Gegenwart retten konnte, prägte die «Unrast der Jugend» die westliche Welt massgebend. Sie ist deshalb auch im grossen Jubiläumsjahr des Bundesstaates erwähnenswert. ● ● ●

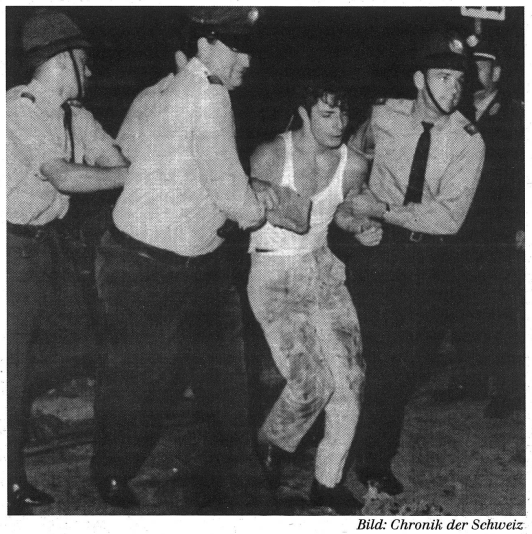
Bild: Chronik der Schweiz

Ein globales Team erwartet Sie.

Lassen Sie es nicht warten. Revisuisse Price Waterhouse, eine der weltweit besten Adressen für Wirtschaftsprüfung und -beratung, Steuer- und Rechtsberatung, Unternehmens-Informatikberatung, Unterstützung bei Firmenübernahmen, Sanierungen und Restrukturierungen.

Verlangen Sie unsere gleichnamige Karrierebroschüre, unsere CD-Rom "Wie Sie bei Revisuisse Price Waterhouse ein- und aufsteigen" oder switchen Sie aufs Internet Richtung http://www.rpw.ch. Und melden Sie sich.

Revisuisse Price Waterhouse

Personalabteilung
Konradstrasse 12
8035 Zürich

Telefon 01 / 365 65 65
Fax 01 / 365 63 60
Internet www.rpw.ch

STAPFERHAUS LENZBURG

Ort für Kultur und Begegnung
Lieu de la culture et de la rencontre
Luogo della cultura e dell'incontro
Lieu da cultura e da scuntrada

Programm Menschenrechtswoche

■ **Dienstag 21. April 1998**
- Menschenrechte in Bildung und Arbeit
- das Recht auf Arbeit im aktuellen Kontext

■ **Mittwoch 22. April 1998**
- Menschenrechte im nationalen Kontext
- welchen Beitrag leistet die Schweiz zur Weiterentwicklung des internationalen Menschenrechtsvertragswerk?
- Menschenrechte und Menschenpflichten

■ **Donnerstag 23. April 1998**
- Menschenrechte in der globalisierten multikulturellen Gesellschaft
- universaler Anspruch der Menschenrechte und Werteplurlismus

■ **Freitag 24. April 1998**
- Menschenrechte und Ökosystem
- unter welchen Umständen kann der Planet Erde ein Durchsetzen der Menschenrechte verkraften?
- die Erhaltung des Ökosystems als Menschenrecht künftiger Generationen, somit als Menschenpflicht der Menschen von heute

■ **Samstag 25. April 1998**
- Kolloquium „Lenzburger Rede 1998" von Hrn. U. Siegrist, Landammann des Kanton Aargaus (keine Abendveranstaltung)

● **Studienwoche / Anmeldung für ganze Woche oder einzelne Tage**
- von 9.00 bis19.00
- Anmeldeschluss 13.04.98.
- Tagespauschale Fr. 140.- *
- Studierende Fr. 80.- *
- inkl. Abendveranstaltungen
- inkl. Mittagsessen
- Transport und Übernachtung auf Anfrage
- * Ermässigung bei Belegung mehrerer Tage

● **Abendveranstaltungen**
- von 19.30 bis 21.00
- anschliessend Diskussion
- Vorverkauf ab 30.03.98.
- Abendkasse ab 18.30
- Anschluss an Schellzughalte ab 23.25 Uhr wird gewährleistet

● **detaillierte Informationen**
- „Menschenrechte" Stapferhaus Lenzburg Schloss, 5600 Lenzburg
- Tel 062 / 888 48 00
- Fax 062 / 888 48 01
- Internet www.stapferhaus.ch (Jan. '98)
- e-mail stapferhaus@stapferhaus.ch

180 SEMESTER

STIFTUNG ZENTRALSTELLE DER STUDENTENSCHAFT DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Die Non-Profit-Organisation der Studentinnen und Studenten der Universität Zürich

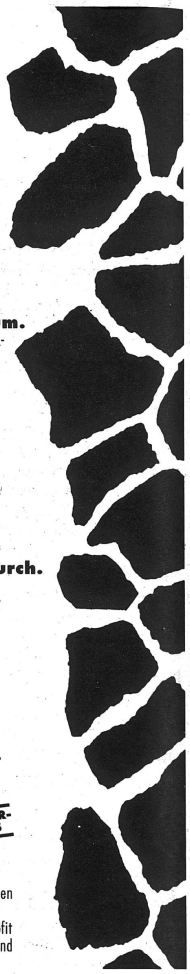

COMPUTER-TAKEAWAY
For Students.
Bucheggplatz, Rötelstrasse 135

STUDENTEN-LADEN
Alles fürs Studium. Und das preiswerter.
Papeteriewaren, Büromaschinen usw.
Uni Zentrum: Schönberggasse 2
Uni Irchel: Bau 10 auf der Brücke

STUDENTEN-DRUCKEREI
Vom Flugi bis zur Diss.
Beratung an der Chorgasse 18 und in der Druckerei Uni Irchel, Bau 10, Stock E

KOPIEREN
Studieren und kopieren.
Bei uns mit Copycheck-Karten – dezentral und günstig. Karten erhältlich in den Studentenläden, Kiosken und in der Druckerei.

BÜCHER-LADEN
Bücher fürs Studium.
Und ein breites Spektrum an allgemeiner Literatur.
Uni Zentrum: Seilergraben 15
Uni Irchel: Bau 10 auf der Brücke

STUDENTEN-KIOSK
Für zwischendurch.
Im Lichthof der Uni Zentrum und der Uni Irchel.

ARBEITS-VERMITTLUNG
Geld verdienen.
Seilergraben 17

ÖKO-FONDS **KULTUR-FONDS**
Wo ist der Profit?
Ein Teil der Einnahmen geht in diese Fonds zum Nutzen und Profit aller Studentinnen und Studenten.

Traumberuf: Seasonal Flight Attendant bei Europas Nr. 1.

Wir expandieren weiter und bieten fröhlichen Flight Attendants Temporäreinsätze über den Wolken. Mit Ihrem charmanten Wesen unterstützen Sie unser junges Team während der Hochsaison und tragen damit massgeblich zum Erfolgskurs der bedeutendsten Regionalfluggesellschaft Europas bei. Sie packen für ein paar Monate die Gelegenheit beim Schopf und erweitern Ihren Horizont dank täglichem Umgang mit Menschen aus aller Welt an Bord unserer modernsten Flugzeuge. Auch für wiederkehrendes Fernweh haben wir anschliessend eine Lösung: Nach dem ersten Einsatz von mindestens 5 Monaten besteht weiterhin die Möglichkeit für kürzere oder längere Luftsprünge. Sie sind zwischen 20 und 33 Jahre jung und bringen gute Sprachkenntnisse mit. Sie können bei uns ab Zürich, Genf oder Basel starten.
Über Ihre Einstiegsmöglichkeiten in unser lebhaftes und familiäres Team, die Ausbildung, aber auch über die diversen Voll- und Teilzeitarbeitsmodelle (60%, 80%) informieren wir Sie gern in einem persönlichen Gespräch – am Telefon. Ready for take-off?
Dann rufen Sie uns an: **061 325 46 01**, Crossair, KSR, Postfach, 4002 Basel

crossair

clever & smart

Dank 2550 motivierten Mitarbeitern fliegt die jüngste Flotte Europas mit 64 Flugzeugen täglich mehr als 400mal über 100 Destinationen in mehr als 20 europäischen Ländern an.

Sauna Züriberg

Saunazeit!

Es ist Zeit, etwas für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden zu tun. Besuchen Sie die gepflegte Sauna am Zürichberg. Mit grossem, ruhigem Saunagarten, Solarium und Cafeteria. Wohltuende Massage- und Shiatsu-Therapie-Angebote. Entspannen Sie sich, regenerieren Sie und lassen Sie sich verwöhnen.

Ganzer Dienstag Frauentag

Öffnungszeiten:

Frauen:	Di	10 – 21 h
	Do	10 – 17 h
Gemischt:	Mo, Mi, Fr	10 – 21 h
	Do	17 – 21 h
	Sa, So	10 – 20 h

Sauna Züriberg, Krähbühlstrasse 90 (beim Sonnenbad), 8044 Zürich, Tel. 01/252 49 16
Leicht erreichbar: Tram: Nr. 6 bis Haltestelle Susenbergstrasse
Auto: 40 Parkplätze, Einfahrt Tobelhofstrasse 21

STUDIENLITERATUR
GEISTESWISSENSCHAFTEN
GERMANISTIK · GESCHICHTE
PHILOSOPHIE · SOZIOLOGIE
PSYCHOLOGIE · PÄDAGOGIK

BUCHHANDLUNG RUTH DANGEL

BELLETRISTIK · REISEN
LITERATUR CHINA · JAPAN
NEUERSCHEINUNGEN
ENGLISH BOOK SERVICE
TASCHENBÜCHER

STUDIENLITERATUR ZU DEN UNI-VERANSTALTUNGEN

LITERARISCHER AKZESS

LINGUISTISCHER AKZESS

ALLE TITEL VORRÄTIG

MÜHLEGASSE 27 CH-8001 ZÜRICH
TEL. 01/252 03 29 FAX 01/252 03 47

Quartal
30. Januar 1998
Nr. 18

Auf und davon

Wer als Studi die europäische Universitätslandschaft von der Schweiz aus erkunden will, hat im Alleingang schlechte Karten. Resignation ist allerdings nicht angesagt, denn es tut sich einiges im Hochschultourismus.

VON ERICH BRÄNDLI

Das schweizerische Inseldasein in Europa hat nicht nur Konsequenzen für die Wirtschaft, den Land- und Personenverkehr. Nein, auch der Hochschulsektor ist direkt davon betroffen. Zwar partizipiert die Schweiz seit 1986 an den Rahmenprogrammen der EU, und über das Dossier Forschung ist bereits eine Einigung erzielt worden. Die uneingeschränkte Teilnahme an den EU-Forschungsprojekten setzt aber den erfolgreichen Abschluss der laufenden bilateralen Verhandlungen voraus. Im Gegensatz zu den übrigen EFTA-Ländern, die seit Januar 1994 durch die EWR-Mitgliedschaft vollberechtigte Teilnehmer an den Rahmenprogrammen sind, ist die Schweiz weiterhin zahlreichen Beschränkungen unterworfen (Finanzen, Mitspracherecht etc.).
Was uns StudentInnen aber weit mehr interessiert, ist die Lage im Bildungsbereich. Einfach losziehen, sich an einer Uni in Spanien oder Dänemark einschreiben und fröhlich drauflosstudieren: wer das versucht, stösst unter anderem wegen der fehlenden Niederlassungsfreiheit schon bald auf unüberwindbare Hindernisse.

Bilaterale Knochenarbeit

Dennoch studieren zur Zeit über 6000 EidgenossInnen im EU-Raum. Die schweizerischen Hochschulen geben sich nämlich grosse Mühe, in direktem Kontakt mit ausländischen Unis das Beste aus der unbefriedigenden Situation herauszuholen. Die Universität Zürich zum Beispiel verfügt über **Studienaustausch-Vereinbarungen** mit Universitäten verschiedenster Destinationen, auch ausserhalb Europas und in Uebersee. Allerdings sind diese Abkommen auf ca. 20 Personen beschränkt (ETH ca. 30).
Daneben existiert im Rahmen bilateraler Verträge das europäische Mobilitätsprogramm SOCRATES-ERASMUS (**ERASMUS**: European Community Action Scheme for the Mobility of University Students), bei dem die Schweiz als „Stiller Partner" (indirekte Teilnahme mit eigener Finanzierung) mitmachen kann. Fachliche Voraussetzung für die Teilnahme an beiden Projekten ist ein abgeschlossenes Grundstudium. Ein Studienaufenthalt dauert in der Regel ein bis maximal zwei Semester, wobei in Europa die meisten Jahreskurse im Herbst beginnen. Was die Anerkennung, respektive Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen betrifft, sollte man sich prizipiell im voraus mit seiner Dozentin oder seinem Dozenten absprechen, um unliebsamen Ueberraschungen vorzubeugen.
Nun zum Geld. Wer wie die Mehrzahl der Studis finanziell nicht auf Rosen gebettet ist, wird sich besonders für die pekuniären Aspekte eines Auslandtrips interessieren. Wenn Du einen der wenigen Studienaustausch-Plätze der Uni oder der ETH erwischst, hast Du Glück. Die werden nämlich vom Kanton Zürich alimentiert, welcher dafür der Uni jährlich einen speziellen Kredit zur Verfügung stellt. Diese monatlichen Unterstützungsbeiträge liegen im Durchschnitt immerhin um die 1000 Fr.

Knapp bei Kasse

Etwas weniger rosig sieht's beim ERASMUS-Programm aus. Hier schwanken die Beihilfen je nach Gastland zwischen bescheidenen 170 bis 200 Fr. pro Monat. Dieser Bonsai-Zustupf wird durch das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft in Bern ausgerichtet und ist lediglich dafür gedacht, einen Teil der Zusatzkosten für einen Auslandsaufenthalt zu decken. Bereits laufende kantonale Stipendien werden davon in der Regel nicht berührt. Eine Ausnahme bildet aber beispielsweise der Kanton Uri, der bei heimatmüden Studis grundsätzlich den Geldhahn zudreht. In solchen Fällen empfiehlt es sich, bei seiner Bürger- oder Wohngemeinde anzufragen, ob es Stiftungen gibt, die einen Unterstützungsbeitrag leisten würden. ERASMUS-Studierende bleiben übrigens in Zürich immatrikuliert und bezahlen hier auch die Gebühren, besitzen aber alle Rechte und Pflichten ihrer Gastuniversität.
Das Leben im europäischen Ausland, vor allem im Süden, ist zum Glück immer noch billiger als in der Schweiz. Wenn Du neben dem Studium trotzdem jobben willst oder musst, solltest Du bereits von der Schweiz aus eine Arbeitsbewilligung beantragen. Ansprechpartner sind die Botschaften oder Konsulate der einzelnen Staaten. (Dasselbe gilt für Fragen betreffend Einreiseerlaubnis, Visa, Krankenversicherung etc.) Die Bewilligungspraxis wird in manchen Ländern sehr streng, in anderen eher lasch gehandhabt.

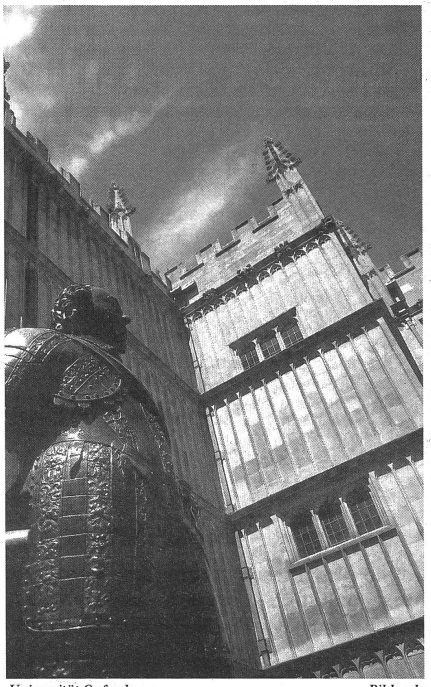

Universität Oxford *Bild: ada*

Frankreich bockt

Zu den begehrtesten Destinationen bei den Studierenden gehören Amerika und England, aber auch Deutschland, Frankreich, Spanien und Skandinavien sind beliebt. Die Zürcher Hochschulen tauschen sogar Studienplätze mit Polen, Indien, Israel oder Japan. Thomas Tschümperlin, Leiter des Studentendienstes an der Uni, bemerkt dazu: „Die meisten Länder machen problemlos mit, nur die Franzosen legen sich öfters quer. Da gibt es Unis, die mit uns schlicht nichts zu tun haben wollen." Wer auf eigene Faust versucht, von einer französischen "haute école" wie z.B. der "école polytechnique" aufgenommen zu werden, muss wissen,dass diese Kaderschmieden zusätzlich zur Matur noch eine Aufnahmeprüfung verlangen, den sogenannten "concours".
Fast alle Gastuniversitäten organisieren vor Semesterbeginn gratis dreiwöchige Sprachkurse für ERASMUS-StudentInnen. Solide Grundkenntnisse der Landessprache werden aber in jedem Fall vorausgesetzt. Ein zweisemestriger Aufenthalt ist natürlich zu empfehlen, wenn man in diesem Bereich optimal profitieren will. Bevor Du Dein heimisches WG-Zimmer aufgibst, solltest Du unbedingt rechtzeitig eine Bleibe am neuen Studienort organisieren. Das gilt vor allem für ERASMUS-Studierende, die in dieser Hinsicht nicht überall betreut werden. Viele Hochschulen bieten bei der Unterkunftssuche Hilfe an, aber ein Kurztrip zu Deiner Wunschuni mit einem Besuch bei den Anschlagbrettern ist da vielleicht effizienter.

● ● ●

Anlaufstellen:

Mobilitätsstelle SOCRATES/ERASMUS
Universität Hauptgebäude
Im Turm, 6. Stock (Auslandschalter)
Tel. 01 / 634 22 66,
Fax 01 / 634 49 01

Euro-Beratung beider Hochschulen
ETH Zürich, Rämistr. 101, Büro HG F 55.2
Tel. 01 / 632 77 05

Anmeldeschluss:

für ERASMUS ist der 15. April für das WS 1998/99 *und* das SS 1999.

SHORT NEWS

Protest gegen das neue Unigesetz in Zürich

Gegen 300 Studierende stimmten am 12. November 97 in der Vollversammlung an der Uni Zürich einer Resolution zu, die auf der Erziehungsdirektion abgegeben wurde. An der Demo vom 8. Dezember zogen die Zürcher Studierenden durch die Innenstadt, um ihren Unmut über das am 15. März 98 zur Wahl anstehende Unigesetz kundzutun, welches untolerierbare Neuerungen wie die Studienzeitbeschränkung und die Möglichkeit zur Semestergebührenerhöhung beinhaltet. TA, 13. Nov. 97

Studierende an deutschen Unis streiken

Nachdem die Studierenden jahrelang vertröstet und mit Notlösungen abgespiesen wurden, gingen sie in ganz Deutschland auf die Strasse, um für ein Bildungssystem zu kämpfen, das den Namen verdient. Verschiedene Unis wurden bestreikt, Sympathiekundgebungen aus der Bevölkerung und von den Lehrenden blieben nicht aus. In den Kundgebungen protestierten die Studierenden gegen die unhaltbaren Zustände in den hoffnungslos überfüllten Hörsälen und den armseligen Bibliotheken sowie für eine längst fällige Hochschulreform. In Bonn protestierten rund 40 000 Studierende, in anderen Städten waren es nicht weniger. Die Zeit, 28. Nov. 97

Museum für Studentengeschichte eröffnet

Uber die Demo im Dezember verlor die NZZ nur wenige Zeilen. Der Eröffnung eines Museums für Studentengeschichte (Studentinnen haben keine) widmete sie gleich einen kurzen Beitrag. Also: Wer daran interessiert ist zu erfahren, aus welchen Trinkhörnern die verschiedenen Couleurstudenten tranken, und welche Lieder sie im Mittelalter sangen, kann sich nach Assens im Waadtland begeben! NZZ, 8. Jan.98

jaz

VERANSTALTUNGSKALENDER

Menschenrechtswoche im Stapferhaus Lenzburg

Die Menschenrechtswoche des Stapferhauses gilt aktuellen Fragen zum Thema «Menschenrechte», vor allem mit dem Blick auf die Rolle und Verantwortung der Schweiz.
Während des Tages wird in Form einer Studienwoche gearbeitet. Abendliche öffentliche Veranstaltungen mit prominenten ReferentInnen sollen ein breiteres Publikum ansprechen und für verschiedene Aspekte des Themas sensibilisieren.
Das Tagesprogramm sieht neben den wiederkehrenden Elementen Fachreferate, Workshops und künstlerische Performances vor.
Der Abend ist jeweils einem Hauptreferat zum aktuellen Tagesthema gewidmet, welches als öffentlicher Vortrag mit prominenten Referentinnen und Referenten im Grossen Rittersaal auf Schloss Lenzburg abgehalten wird und auch von einem breiteren Publikum besucht werden kann.

Urbane Privatheit - Tony Garniers ideale Industriestadt 1899-1917

Im Zentrum der Ausstellung, die am Lehrstuhl für Geschichte des Städtebaus des Instituts gta entstanden ist, stehen zwei Schlüsselwerke der Architektur- und Städtebaugeschichte am Übergang zur Moderne im 20. Jahrhundert: «Une Cité industrielle. Etude pour la construction des villes, 1899-1917» und die 1919 veröffentlichten «Grands Travaux de la Ville de Lyon» des französchischen Architekten Tony Garnier (1869-1948).

Ausstellung vom 9. 1. 98 bis 20. 2. 98
ETH Hönggerberg, HIL
Architekturfoyer
8093 Zürich
Mo-Fr 8.00-22.00
Sa 8.00-12.00

Blök-Party

Die Studierendenbewegung Blök organisiert zusammen mit dem Medienverein ZS eine Dance Party. Geladen sind die DJ's Il Ford (Hip Hop) und Minus 8 (hauptsächlich Drum'n' Bass). Partyfreudige sind aufgerufen ins Dynamo an der Wasserwerkstr. 21 zu strömen am

Freitag, 6. Februar 1998,
ab 21.00 Uhr.

World-Beat-Party

Die Medien-Hilfe Ex-Jugoslawien organisiert eine Solidaritätsdisco. Alle Einnahmen sind zugunsten unabhängiger Medienprojekte im ehemaligen Jugoslawien. Das gibt aber nichts Oedes, denn die DJ's CAT, Punky & The Sultans of Swing heizen mit Transglobal Soundscape und Ambient Afro, Beat-Dub-Reggea-Rai-Oriental-Trance-Hip-Hop und Drum`n`Bass ein. Die Party steigt am

Freitag, 6. Februar 1998 ab 22.00 Uhr im Kanzlei.
(Eintritt 25.- Franken)

jaz

Verband Studierender an
der Universität Zürich

Unikum

Die autonome Seite des VSU

Inhaltliches zum neuen Universitätsgesetz siehe IQ-Sonderbeilage. Der VSU empfiehlt deshalb am 15 März 1998 das neue Universitätsgesetz abzulehnen.

Massenmedien sind massgeblich an der politischen Meinungsbildung beteiligt. Ein Gegenartikel zu zwei Zeitungsartikeln.

Die polemische Journalistin

Titelgeschichten

Sutter, die polemische Journalistin, beginnt immer mit einem markanten Titel. „Beschwerde gegen Studiengebühren", oder „Uni-Gebühren: Verletzung eines UNO-Paktes?" sind Titel die sie nie für einen Artikel verwenden würde. Der erste kommt gar nicht in Frage, denn Beschwerden gibt es wie Touristen am Meer und ausser Juristinnen reissen sie niemanden vom Hocker. Der zweite ist langweilig.
Butter weiss, dass sie sich in einer Warengesellschaft nicht unter ihrem wahren Wert verkaufen darf. Die Leserin ist Kundin und Königin. "*VSU will Gratisstudium*", dieser Titel sitzt. Raffiniert klingt ein ungeschriebener Untertitel an: "Die Kundinnen der Bildungsindustrie bedienen sich ohne zu zahlen." US-Amerikanische Entwicklungen fliessen bereits ansatzweise in schweizerische Bildungsreformdebatten:
-Von lokaler Schulentwicklung zur Bildungsindustrie;
-Vom Allgemein- zu einem Minimalbildungskonzept;
-Von der Bedürfnis- zur Leistungsorientierung.

Der erste Abschnitt

Futter weiss genau, dass die ersten Sekunden zählen, wenn sie die Leserin für sich gewinnen möchte. Der erste Blickkontakt, das visuelle Abtasten, das erste Aufeinandertreffen von Geist und Materie (einlagig, angenehm rauh, TAeglich im Briefkasten) ist entscheidend. Wie gelingt es Mutter nun, die Botschaft ihrer Leserin zu vermitteln?
Im ersten Abschnitt hat das Wesentliche stattzufinden, denn Kutter weiss um die innere Sauhündin der Leserin und sie weiss auch, dass dieser Artikel nicht auf der Kehrseite publiziert wird. Sie muss ihr Bestes geben, denn niemand wird ihren Artikel zuende lesen.
"*Die effektiven Kosten eines Studiums beziffert die Universität mit 8000 Franken (Rechtswissenschaften) bis 150'000 Franken (Veterinärmedizin). Der Beitrag des einzelnen Studierenden daran beträgt 600 Franken pro Semester. Den Rest begleicht grösstenteils die Allgemeinheit.*" Aus dem Zusammenhang gerissen oder im Vergleich sind Zahlen sehr effizient um irgendwelche Argumente zu untermauern.
"Voilà, le tour est joué, auf die restlichen 42 Zeilen kommt es gar nicht mehr draufan. Die Beziehung zur Leserin ist geschaffen. Auch sie gehört zur Allgemeinheit, die Steuern zahlt, und an ihrer empfindlichsten Stelle, dem Portemonnaie, holt Kuttel sie ab.
(Tagi vom.20.8.97)

Haben Sie sich auseinandergelebt?

Mit Cleber ist der Bruch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft im Nu verheilt!

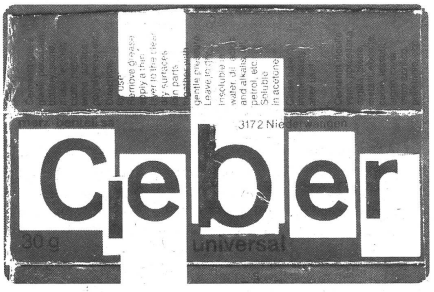

Chromosomenbruch beim Baden?

Mit Cleber fühlen Sie sich genetisch neugeboren!

Plagt Sie das unausgeschöpfte Potential an Humanressourcen?

Dank Cleber läuft Ihnen keiner mehr davon!

(Staatssekretär Kleiber, oder Cleber wie ihn die Romands nennen, ist der neue Direktor der Gruppe für Wissenschaft und Forschung.)

Die elitäre Journalistin

F. Gsteiger, die elitäre Redaktorin, hat nicht wie andere mit zwei Jahren Laufen gelernt, sondern erst im bereits fortgeschrittenen Alter von fünf Jahren. Man lasse sich dadurch nicht täuschen, G. war schon in diesen jungen Jahren ein aufgewecktes Kind. Sie wusste, dass sie schlauer war als die Anderen. Nicht sie war die Zurückgebliebene sondern die Kleinkinder, die mühsam Gehen lernten, während sie sich tragen liess.
Die Elitäre kennt ihre Ziele sehr genau (Eliten stellen sich selber her) und weiss, mit welchen Mitteln sie diese erreicht. *«Wir brauchen einen NC. Denn gute Bildung für alle ist ein nobles Ziel. Hochschulbildung für alle indes ist Unfug.*" Gscheiter ist rhetorisch begabt und scheut sich nicht vor bildhaften Vergleichen. *«Dürfen den Bildungshungrigen die Universitätspforten vor der Nase zugeschlagen werden?»*, fragt sie dramatisch, dabei werden Erinnerungen an ihre Afrikareise wach.

Elitäre Tomaten

Wie die Imperialisten vor ihr scheut sie sich nicht davor, Tabus auszusprechen. "*Universitäten sind nun mal keine Basischulungsanstalten. Sie funktionieren dann am besten, wenn sie klein, übersichtlich und - wagen wir den Ausdruck! - elitär sind.»*
So hat's Gscheiter gerne, klein und übersichtlich wie ihr Garten auf dem sie ihre elitären Tomaten züchtet.
Blickt Gscheiter über ihren Gartenhag, so sieht sie all die Länder mit einer reichen Bildungstradition, die sich in ihrer Bildungspolitik gründlich verrannt haben. Dass *«in den Vereinigten Staaten ein Uniabschluss kaum mehr wert als das Papier ist.»*, empfindet sie als Bedrohung.

Dickhäuter

Die Elitäre wagt sich sehr selten mit ihren Aeusserungen auf die Aeste hinaus, vielleicht weil sie sich der Macht der Medien bewusst ist. Das hindert sie nicht, sich da und dort einzumischen oder zu exponieren. Sie ist vergleichbar mit einer Gazelle, der keine Hindernisse zu hoch sind und schaut in dem Sinne sogar auf gewisse Elefanten herab.
Einer dieser Dickhäuter, der für Zürich ohne Zulassungsbeschränkungen die medizinische «Drittweltfakultät» an die Wand malte, möchte den Englischunterricht bereits auf Primarschulstufe einführen, damit nachfolgenden Generationen folgenden Satz richtig verstehen: «I wish to make it clear that the NCFMEA's (US-Expertinnenkommission) determination in no way relates to the quality of education provided by the medical schools in your country». Den Beschluss der Kommission, Schweizer Studierenden keine Darlehen mehr zu gewähren, fasste der Dickhäuter nämlich als Bestrafung für nicht vorhandene Qualitätssicherungsmassnahmen und fehlender Praxisorientierung des Zürcher Medizinstudiums auf.
(WeWo vom 16.10.87)

Bis am 15. März vor den Wahllokalen.
Schöne Semesterferien wünscht Euch der VSU

VSU ZH

ZEITUNG ZUR ABSTIMMUNG

BLÖK

NEIN ZU DIESEM UNIGESETZ

KANTONALE ABSTIMMUNG VOM 15. MÄRZ

EIN UNIGESETZ MIT SCHLAGSEITE

UMBAU ZULASTEN DER STUDIERENDEN

In den 90er Jahren hat die Schweiz – wie andere westeuropäische Länder – einen Wandel in der Sozialpolitik erlebt. Die politischen Debatten und Massnahmen drehen sich längst nicht mehr um eine Verbesserung der sozialen Errungenschaften; vielmehr zielt der dominante Diskurs auf eine Reduktion oder zumindest Kontrolle der Ausgaben ab. Sichtbar wurde dies unter anderem bei der Revision des Arbeitsgesetzes wie auch bei der vorgesehenen Kürzung der Arbeitslosentaggelder. Bei diesen zwei Gesetzesrevisionen hat sich der dominate Diskurs aber nicht durchzusetzen vermocht, wurden doch beide Vorlagen in der Volksabstimmung verworfen.

WER ZAHLT, BEFIEHLT

Die Änderungen im Gesamtbildungswesen und die Umgestaltung der Universität Zürich – wie auch der anderen Schweizer Universitäten – müssen auch in diesem Kontext gesehen werden: Obschon immer wieder betont wird, dass nur das Humankapital die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz langfristig sicherstellen kann, wird das Engagement des Staates im Bildungswesen immer mehr in Frage gestellt. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass in Art. 40 des neuen Universitätsgesetzes (UniG) neben der Finanzierung durch den Kanton auch die „finanzielle Unterstützung der Universität durch Dritte" vorgesehen ist. Es ist klar, dass damit auch Gelder aus der Wirtschaft gemeint sind.

Dabei kann die Finanzierung durch die Privatwirtschaft aber immer nur eine partielle sein, denn die Unternehmen haben kein finanzielles Interesse an der Ausbildung von jungen Menschen, die die erworbenen Fähigkeiten in Konkurrenzunternehmen stecken könnten. Denkbar ist lediglich, dass ein Unternehmen die spezifisch von ihr benötigte Ausbildung finanziert. Die Universität hat aber nicht nur den Auftrag, der Wirtschaft massgeschneiderte Arbeitskräfte zuzuliefern. Sie hat auch einen gesellschaftlichen und sozialen Nutzen, denn ein demokratischer Staat setzt für sein Funktionieren informierte, gebildete BürgerInnen voraus.

STUDIENGEBÜHREN: TENDENZ STEIGEND

Dass das neue Universitätsgesetz die Studien- und Prüfungsgebühren (Art. 41 UniG) im Abschnitt „Mittel der Universität" aufführt, zeigt, dass die Eigeneinnahmen der Universität auch über Studiengelder vergrössert werden sollen. Da die knappen Staatsfinanzen die Universität zu erhöhten Eigeneinnahmen drängen, sind mittel- und langfristig – trotz Verweis auf die geltenden Ansätze anderer schweizerischer Universitäten und auf die Wahrung des gleichen Zugangs aller Personen – beachtliche Erhöhungen der Semestergebühren zu befürchten. Ziemlich sicher werden Gebühren für Lateinkurse und weitere „besondere" Kurse erhoben. Die Grundlagen dazu sind ebenfalls im Art. 41 vorhanden.

Um so mehr wird dies zu einem Problem, als in den letzten Jahren bei den Stipendien in der ganzen Schweiz ein sukzessiver Abbau stattgefunden hat. Wenn die Studiengebühren nicht durch Stipendien abgefedert werden, ist die Chancengleichheit im Hochschulzugang beträchtlich gefährdet. Zwar haben keine oder tiefe Studiengebühren die Ungleichheit im Hochschulzugang bis heute nicht zu beseitigen vermocht, doch stellen sie für Personen aus bildungsfernen Milieus wenigstens keine zusätzlichen materiellen und psychologischen Barrieren dar. Der Zugang zur Universität muss unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der einzelnen Person geregelt werden; dies ist mit dem neuen Gesetz aber nicht mehr gewährleistet.

WIDERSINNIGE STUDIENZEITBESCHRÄNKUNG

Gerade die Verbindung von erhöhten Studiengebühren bzw. neuen Gebühren und einer Studienzeitbeschränkung, wie sie im neuen Universitätsgesetz vorgesehen ist (Art. 15 UniG), wirkt sich unheilvoll auf den demokratischen Zugang aus. Denn Langzeitstudierende sind meist Teilzeitstudierende, die einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen oder neben dem Studium Kinder betreuen. Auch werden Praktika und Auslandaufenthalte, die die Wirtschaft immer wieder von den StudienabgängerInnen fordert, durch diese Regelung erschwert. Die Studienzeitbeschränkung geht von der Annahme aus, dass Langzeitstudierende die Uni mehr belasten. Dies ist falsch, denn Langzeitstudierende nehmen insgesamt nicht mehr Leistungen in Anspruch. Das vorliegende Gesetz sieht zwar in besonderen Fällen die Möglichkeit einer Fristverlängerung vor. Doch die besonderen Fälle stellen die Mehrheit dar, sind doch, wie eine repräsentative Befragung unter Studierenden ermittelt hat, 80% der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig. Damit sich für die Universität der finanzielle und administrative Mehraufwand aber im Rahmen hält, darf diese Ausnahmeregelung nicht zu grosszügig gehandhabt werden. Ohne die Möglichkeit einer Teilzeitimmatrikulation ist die Studienzeitbeschränkung – die überdies bei Überschreiten der festgesetzten Studiendauer Studiengebühren bis zu den anrechbaren Nettokosten vorsieht – eine rigide, unflexible Regelung und als solche grundsätzlich abzulehnen.

Prinzipiell ist gegen eine Anpassung oder Kürzung der Studienzeit nichts einzuwenden. Dies bedingt aber zuerst eine grundlegende Reform der Studiengänge. Es muss zum einen die Möglichkeit bestehen, die Universität mit einem Zwischenabschluss zu verlassen. Auch die Einführung eines Kreditpunktesystems müsste ins Auge gefasst werden. Der Numerus clausus (Art. 14 UniG) als Mittel des Krisenmanagements lenkt jedoch von solchen notwendigen und grundsätzlichen Reformen ab. Zudem ist die Wirkung des Instruments Numerus clausus unsicher: Deutschland, das seit Jahren einen Numerus clausus kennt, hat damit seine Probleme nicht in den Griff bekommen.

INTERESSENVERTRETUNG DER STUDIS

Last but not least ein Plädoyer für ein unmittelbares Anliegen der Studierenden: die verfasste Studierendenschaft. Mit dem neuen Universitätsgesetz wird in diesem Bereich der heute unbefriedigende Status Quo zementiert (Art. 17 UniG). Aber gerade die Anforderungen, die in Zukunft auf die Universität und damit auch auf die Studierenden zukommen, erfordern eine starke, legitimierte Studierendendenschaft mit genügend Ressourcen und einer funktionierenden Infrastruktur. Universitätsleitung und Öffentlichkeit bedürfen in solchen Zeiten einer Ansprechpartnerin. Dies ist einer der Hauptgründe, warum auch die Universitätsleitung hinter der Schaffung einer verfassten Studierendenschaft steht.

Was Staat, Gesellschaft und Wirtschaft brauchen, ist eine offene, demokratische Universität, die die Chancengleichheit nicht den Sparmassnahmen opfert; eine Universität, die qualitativ hochstehende Bildung nicht den kurzsichtigen Wünschen der Privatwirtschaft unterordnet; eine Universität, die auch längerfristig den renommierten Forschungsstandort Schweiz mitträgt. Auch wenn die Universität Zürich ein zeitgemässeres Universitätsgesetz benötigt, zu dieser Vorlage mit Studiengebührenerhöhung, Studienzeitbeschränkung und Numerus clausus ist Nein zu sagen.

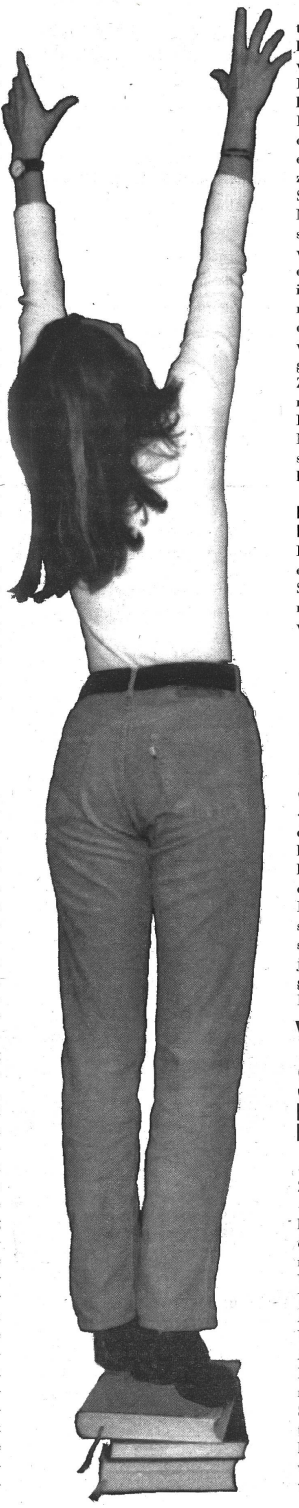

VOM BILDUNGS- ZUM SPARAUFTRAG ZU ...?

BILDUNG – MEHR ALS EIN MARKTGÄNGIGER ROHSTOFF

30. November 1995, in der «Ahnengalerie», dem mit Ölbildern der gewesenen Regierungsräte behangenen Saal. Der seit einem halben Jahr amtierende Erziehungsdirektor Ernst Buschor stellt an der Pressekonferenz des Regierungsrates sein Referat unter den Titel «Umsetzung des Verwaltungsreformprojektes WIF!». In den schriftlich abgegebenen Unterlagen findet sich das Projekt Nr. 6/295, übertitelt mit «Universitätsreform». Die Liste der Ziele dieses Projekts beginnt mit «Einsparung von 25 % der Staatsleistung» und endet mit «Aufwertung der Institute durch erhöhte Drittmittelfreiheit». Der Zeitplan sieht die Volksabstimmung für ein neues Universitätsgesetz für 1997 vor.

Am 15. März 1998, mit leichter Verspätung, kommt es nun zur Abstimmung. Es will einführen: Einen Universitätsrat, einen Numerus clausus, neue Gebühren für Studierende und die bereits erwähnte Drittmittelfreiheit. Die Möglichkeit von Studienzeitbeschränkungen wird aus dem geltenden Gesetz etwas verändert übernommen.

DIE NEUEN «MITTEL» DER UNIVERSITÄT

Wie der Regierungsrat die 25% von den rund 400 Mio. Franken Staatsmitteln für die Uni einsparen will, ist seit jener ominösen Pressekonferenz schleierhaft geblieben. Trotz Hauruck-Sparübungen, welche sogar im Vorlesungsverzeichnis angekündigte Seminare ausfallen liessen, beliefen sich die eingesparten Beträge kaum je im zweistelligen Millionenbereich. Mit der Unigesetzvorlage wird nun aber mindestens klar, wie die eingesparten Beträge kompensiert werden sollen: Die Uni soll von der Pflicht und Verantwortung befreit werden, alle befähigten Studienwilligen aufzunehmen. Als neues «Mittel» erhält sie nämlich den Numerus clausus, mit welchem sie den «Zustrom» von Maturandinnen und Maturanden regulieren kann. Dasselbe erreicht sie auf marktwirtschaftlichem Wege durch neue und höhere Gebühren, diese haben den angenehmen Nebeneffekt, dass sie im Gegensatz zum Numerus clausus nichts kosten, sondern im Gegenteil die Kasse füllen: Die Universität als Anbieterin

eines marktgängigen Produkts, die wie ein privatwirtschaftliches Unternehmen ihr Angebot und ihre Preise der «Marktsituation» entsprechend anpassen kann.
Sogenannte Drittmittel fliessen der Universität bereits heute zu. Mehrere Banken sponsern zusammen den Studienschwerpunkt «Banking und Finance» an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Bei den letzten Wiederbesetzungen von Lehrstühlen wurde auf die Wünsche der Banken Rücksicht genommen.
Der Zusammenhang zwischen der Einsparung von staatlichen Mitteln und den neuen «Mitteln» der Universität wird auch vom Rektor Hans Heinrich Schmid nicht verleugnet. Wenn weiter gespart werde, sagt er, dann habe dies Konsequenzen, «zum Beispiel Numerus clausus». Und auch die Gebühren seien davon abhängig, wieviel der Staat zur Verfügung stelle, hielt er im vergangenen Dezember fest. Schon Ende 1995 prophezeite er in der Weltwoche, dass es keine andere Möglichkeit gäbe, als in drei bis fünf Jahren bei einem Studienbeitrag von 3'000 bis 5'000 Franken anzukommen.

DIE POLITIK STEIGT AUS DER VERANTWORTUNG

An oberster Stelle soll gemäss Unigesetz ein mächtiger Universitätsrat wie der Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft die wichtigen Entscheide fällen. Dieser soll sich aus Erziehungsdirektor und Gesundheitsdirektorin sowie weiteren fünf bis sieben «Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik» zusammensetzen. Diese sollen sämtlich vom Regierungsrat gewählt werden. Ebenso in seiner Kompetenz stünde die Wahl des oder der Vorsitzenden des Unirates, wobei der Regierungsrat bereits bekundet hat, dass die Wahl auf den Erziehungsdirektor fallen soll. Damit wäre eine perfekte Verwischung von Verantwortung vorprogrammiert. Der Erziehungsdirektor könnte nach Belieben dem Regierungs- oder Unirat die Verantwortung zuschieben.
Die personelle Zusammensetzung dieses Universitätsrats würde also einzig und allein von der Willkür der sieben RegierungsrätInnen abhängen. Die Universität hätte nicht einmal ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder dieses Rates, welcher im Gesetz als «Organ der Universität» bezeichnet wird. Die Uni ist an dessen Sitzungen auch nicht stimmberechtigt vertreten. Schöne neue Autonomie! Dafür sollen irgendwelche «Persönlichkeiten» über die Uni bestimmen. Statt einer Autonomie ist vielmehr eine Abhängigkeit zu erwarten: Hatte seit dem 19. Jahrhundert die Politik der Universität einen mehr oder weniger geschützten Raum gesichert, in welchem sie nach eigenen Regeln, aber zu gesamtgesellschaftlichem Nutzen funktionieren konnte, so soll sie nun einem aus «Persönlichkeiten» zusammengesetzten Rat ausgeliefert werden. Diese wären allenfalls dem Regierungsrat, der sie gewählt hat, aber sonst niemanden verantwortlich. Kantonsrat, Bürgerinnen und Bürger hätten da nichts zu melden. Weder Betroffene und Fachleute in der Universität noch die Trägerschaft, sondern ein willkürlicher festgelegter Ausschnitt der «Gesellschaft» soll das Machtwort in der Uni sprechen.

MODERNISIERUNG AUF WESSEN KOSTEN?

«Die Problematik besteht einfach darin, dass Gleichheitsziel über das Wirkungs- oder Effizienzziel ganz klar dominiert. Neu kommt jetzt unter dem Druck auch des internationalen Wettbewerbs dazu, dass das Wirkungs- oder Wirtschaftlichkeitsziel eine viel höhere Bedeutung erhält.» Der dies sagt, ist Erziehungsdirektor des Kantons Zürich. Er will: «Führung durch Wirkungs- oder Leistungs-Kostenverhältnisse, nämlich Vorgaben, und zwar konkret und nicht mit Sprüchen wie: Freiheit, Wohlstand, Gerechtigkeit». Und an der Primarschule will er einen Schulversuch für Englisch und Informatik ab der ersten Klasse grösstenteils privat sponsern lassen.
Für Achatz von Müller, Professor für Geschichte an der Universität Basel ist der Fall klar: «Mit der Verwandlung von Bildung in den letzten industriell ausbeutbaren Bodenschatz dient die Gesellschaft das originärste Element bürgerlicher Kultur den translokalen monetären Bewegungen an. 'Wettbewerbsfähigkeit' schlägt jeden anderen möglichen Inhalt von 'Bildung' aus dem Felde. Wozu diese Fähigkeit dient, wird nicht gefragt.»
Die 'Dominanz des Gleichheitsziels' hat an der Universität bisher zu einer fünffachen Übervertretung der Söhne und Töchter aus besserem Hause geführt. Und nun will der im Kanton Zürich für die öffentliche Bildung oberste Verantwortliche diese behauptete 'Dominanz des Gleichheitsziels' zugunsten einer Wettbewerbsfähigkeit abbauen, deren Zweck und Ziel offen bleibt.
Dass es so nicht weiter geht, hat die jüngste Vergangenheit gezeigt: Buschors Versuch, die Mittelschulen mit Semestergebühren zu belegen, wurde von 8'000 Studierenden und Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit der Luxparade quittiert, ein Zeichen für Chancengleichheit und demokratischen Zugang zum Bildungswesen. Dem Kantonsrat blieb nichts anderes übrig, als die Mittelschulgebühren unter Ächzen und Stöhnen zu beerdigen.
Zu diesem Uni-Gesetz gibt es Alternativen. Geben wir ihnen am 15. März eine Chance!

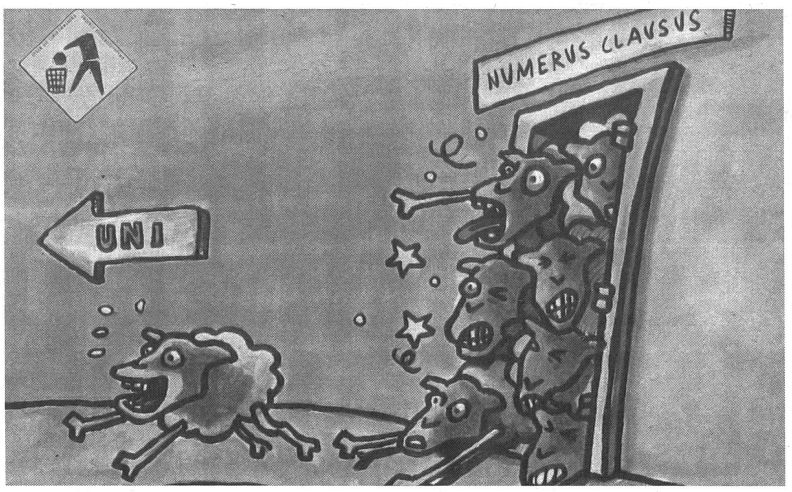

ÄRZTiNNENMANGEL IM JAHRE 2015

Die steigenden Krankenkassenprämien und die hohen Kosten der medizinischen Fakultäten geben der Kritik Nahrung, es würden zu viele ÄrztInnen ausgebildet, und lassen den Ruf nach einem Numerus clausus ertönen. Tatsächlich aber lässt ein zunehmender Frauenanteil bei den MedizinstudentInnen und sinkende AbsolventInnenzahlen (um 25 % in den letzten 15 Jahren) einerseits erwünschte qualitative Veränderungen, anderseits eine geringere Dichte der Versorgung erwarten. Bis zum Jahre 2015 werden gegen 50% derjenigen, die eine Praxis übernehmen, Frauen sein. Sie werden durchschnittlich weniger arbeiten und teilweise eine andere Medizin betreiben, als dies die Ärzteschaft heute tut. Beides ist im Sinne einer Verbesserung der Qualität der medizinischen Versorgung zu sehen. Die ÄrztInnendichte wird damit nicht abnehmen, die Dichte der medizinischen Versorgung sehr wohl. *(NZZ)*

FALSCH-AUSSAGE DES ERZIEHUNGSDIREKTORS ?

Erziehungsdirektor Ernst Buschor behauptete vor dem Kantonsrat, eine US-amerikanische Behörde habe die Anrechnung von Gastsemestern an schweizerischen medizinischen Fakultäten entzogen, weil gewisse Qualitätsstandards nicht mehr gewährleistet seien. Er wollte damit die Dringlichkeit von Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) unterstreichen. Wie nun aus einer parlamentarischen Anfrage bekannt wird, hält die amerikanische Behörde im entsprechenden Schreiben eindeutig fest, dass dieser Entscheid in keiner Weise mit der Qualität der medizinischen Ausbildung in der Schweiz zusammenhänge. Der Kantonsrat Daniel Schloeth (Grüne) will nun vom Regierungsrat wissen, wie er sich zur Falschaussage Buschors stellt und ob seine öffentliche Aussage, die medizinische Fakultät drohe zur «Drittweltfakultät» abzusteigen für die Universität Zürich nicht rufschädigend sei.

DAS UNI-GESETZ IM STUDIERENDENRAT

Der Studierendenrat hat am 19. November 1997 mit deutlichem Mehr die Nein-Parole zum neuen Universitätsgesetz beschlossen. Dieser Entscheid fusste auf eingehenden Diskussionen, hatte sich doch der StuRa von Anfang an (meist erfolglos) bemüht, die Interessen der Studierenden in das Reformprojekt Uni 2000 einzubringen.
In Stellungnahmen begrüsste er die Bestrebungen, mit dem neuen Universitätsgesetz transparente Organisationsstrukturen zu schaffen, die es der Universität erlauben würden, ihren Bildungsauftrag effizient, kostenbewusst und leistungsorientiert zu erfüllen, und verurteilte die im Gesetz vorgesehenen Punkte wie Gebühren, Studienzeitbeschränkung und Numerus clausus. Diese stellten einen massiven Angriff auf die Stellung der Studierenden dar und damit das Gesetz als Ganzes in Frage.
Gleichzeitig hielt der StuRa fest, dass er, sollte das Gesetz in der vorliegenden Form dem Kantonsrat und dem Souverän vorgelegt werden, sich gezwungen sähe, dieses mit Entschiedenheit zu bekämpfen.

DIE MEINUNG DER MINDERHEIT

Die hauptsächlichen Gründe, die von der zustimmenden Minderheit des Studierendenrates (StuRa), dem Studenten Ring, in ihrem UNI journal geltend gemacht werden, können wie folgt zusammengefasst werden:
Das neue Universitätsgesetz sei ein liberales Rahmengesetz, welches der Universität Autonomie und Eigenverantwortung gebe.
Der NC sei ein notwendiges Übel, denn für ein qualitativ hochwertiges Studium müsse einigen wenigen der Hochschulzugang verwehrt werden. Der Studenten Ring ist ferner der Überzeugung, dass die vorsichtige Kann-Formulierung nicht leichtfertig angewandt werden könne. Die Regelung der Studiengebühren sei vorsichtig genug vorgenommen worden. Der geforderte Abgleich zwischen den schweizerischen Universitäten garantiere die Chancengleichheit aller Studierenden. Trotzdem müsse die Entwicklung der Gebühren von studentischer Seite aufmerksam begleitet werden. Insgesamt begrüsst der Studentenring das Universitätsgesetz als einen wichtigen Schritt hin zu einer «modernen und studentenfreundlichen» Universität.

IMPRESSUM

Die Zeitung zur Abstimmung
Nein zu diesem Uni-Gesetz
Kantonale Abstimmung 15. März 1998
Beilage zu iQ Nr. 18, 30. Januar 1998

Herausgeber: Studierendenrat der Universität Zürich, Tel. 01 364 13 73, Fax 01 364 13 74, Spendenkonto Abstimmungskampagne PC 87-475982-8 • Medien Verein ZS, Zürich

Redaktion: Barbara Good, Thom Schlepfer, Michael Seger, Talin Stoffel

Layout: Christine Stöckli, Zürich

Illustrationen: Andy Fischli, Zürich

Verlag: Medien Verein ZS, Zürich

Druck: Ropress, Zürich

Auflage: 41'000 Exemplare

HIER KOMMT'S GANZ DICK

DIESE PARAGRAPHEN DES UNI-GESETZES RICHTEN SICH DIREKT GEGEN DIE STUDENTiNNEN.

STUDIENZEITBESCHRÄNKUNG

§ 15. Der Universitätsrat legt die Normalstudiendauer fest und kann die Dauer des Studiums und der einzelnen Studienabschnitte beschränken. Für besondere Fälle sind Fristverlängerungen vorzusehen.
Die Studiengänge sind so zu gestalten, dass die Studierenden ihr Studium grundsätzlich in der Normalstudiendauer abschliessen können.

NUMERUS CLAUSUS

§ 14. Der Regierungsrat kann auf Antrag des Universitätsrates für einzelne Lehrgebiete Zulassungsbeschränkungen anordnen, soweit dies mit Rücksicht auf die Gewährleistung eines ordnungsgemässen Studienbetriebs erforderlich ist.
Die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen setzt voraus, dass

1. die Universität geeignete Massnahmen zur Vermeidung der Beschränkungen ergriffen hat;
2. die finanziellen Mittel des Kantons eine Verbesserung der Aufnahmefähigkeit der Universität nicht zulassen;
3. die Koordination mit anderen Hochschulträgern gewährleistet ist.

Die Zulassungsbeschränkungen sind für jedes Studienjahr neu anzuordnen.
Bei Zulassungsbeschränkungen entscheidet die Eignung der Studienanwärterinnen und -anwärter. Die Eignungsabklärung erfolgt vor Aufnahme des Studiums durch Eignungsverfahren und nach Studienbeginn durch Vorprüfungen.
Ausserkantonale Studierende sind unter Vorbehalt von § 42 unter den gleichen Bedingungen zuzulassen wie zürcherische Studierende.
Die Universität kann die Zahl der ausländischen Studierenden mit Wohnsitz im Ausland beschränken.

GEBÜHREN

§ 41. Der Universitätsrat setzt Immatrikulations-, Semester- und Prüfungsgebühren fest. Diese tragen zur Deckung der Kosten bei. Sie sind unter Berücksichtigung der an den anderen schweizerischen Universitäten geltenden Ansätze und unter Wahrung des gleichen Zuganges aller Personen mit der nötigen Vorbildung zur Universität zu bemessen.
Für Studierende, welche die durch den Universitätsrat festgesetzte Studiendauer ohne wichtigen Grund überschreiten, können die Studiengebühren höchstens bis zu den anrechenbaren Nettokosten erhöht werden.
Für besondere Kurse und Veranstaltungen können von den Studierenden spezielle Gebühren erhoben werden.
Die Universitätsleitung kann in besonderen Fällen die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

§ 42. Der Regierungsrat kann von Studierenden mit massgebendem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich eine zusätzliche Gebühr als Beitrag an die Deckung der Nettokosten der Universität erheben. Bei der Ermittlung der anrechenbaren Nettokosten sind die Kosten für bauliche Investitionen sowie ein Anteil für Forschung und Standortvorteile abzuziehen.
Massgebender Wohnsitz ist in der Regel der Ort, an welchem die Studierenden zum Zeitpunkt der Erlangung des Hochschulzulassungsausweises ihren gesetzlichen Wohnsitz hatten. Im Rahmen einer Vereinbarung über Hochschulbeiträge kann ein anderer massgebender Wohnsitz bestimmt werden
Die zusätzliche Gebühr wird ganz oder teilweise erlassen, wenn der entsprechende Wohnsitzkanton, der Bund oder ein ausländischer Staat direkt oder im Rahmen einer allgemeinen Vereinbarung einen Beitrag leistet, der die anteilmässigen Nettokosten deckt.
In bezug auf Studierende mit massgebendem Wohnsitz im Ausland kann berücksichtigt werden, wie der Zugang von Schweizer Studierenden an Universitäten des betreffenden Staates geregelt ist.

AKTUELLE BÜCHER

QUAND LE MARCHE FAIT ECOLE

Die aktuelle Bildungspolitik in der Schweiz entwickelt sich in eine Richtung, die im Widerspruch zu den Anforderungen des wachsenden gesellschaftlichen Bedürfnisses nach Bildung steht. Sie droht, dieses auf autoritäre Weise zurückzubinden, obschon es notwendiger und verständlicher denn je erscheint in einer Zeit von Wirtschaftskrise und hoher Arbeitslosigkeit.
Ein AutorInnenkollektiv aus der Westschweiz geht in dem Buch "Quand le marché fait école. La redéfinition néo-libérale du système de formation" diesem Problem auf den Grund und beschreibt die eigentliche Gegenreform in der heutigen Bildungslandschaft. Es werden die diversen Aspekte der aktuellen Veränderungen in der schweizerischen Bildungspolitik untersucht. Diese Analyse basiert auf einer beeindruckenden Dokumentation über die Haltungen der tonangebenden Instanzen und auf aktuellen statistischen Daten.
Weiter wird auf folgende Themen eingegangen: die Demokratisierung des Studiums, die Krise im Lehrstellenbereich, die Ziele der neuen Fachhochschulen sowie die Position der Frauen im Bildungswesen.

"Quand le marché fait école. La redéfinition néo-libérale du système de formation". Editions d'en bas, Lausanne. Preis: 25 Franken. ISBN 2-8290-0212-1. Studibuchladen.

ELFENBEINTURM ODER DENKFABRIK

Die Universität befindet sich europaweit in einem Reformprozess, der grundlegende Veränderungen mit sich bringt. Sie wird von hochschulpolitischen Entwicklungen geradezu überrollt. Sowohl die Idee einer universitären Bildung, in der sich Lehre und Forschung ergänzen, als auch die Verantwortung des Staates für die Hochschulen sind in Frage gestellt. Hat die Universität als Bildungsstätte ausgedient? Wie könnten Lehrformen der Zukunft aussehen? Welche Bedeutung hat universitäre Forschung?
Und wie verhält es sich in der Schweiz? In diesem Buch melden sich vierzehn Angehörige der Universität Zürich aus den verschiedensten Fachbereichen und Positionen zu Wort: Eine Studentin der Rechtswissenschaften und ein Professor für Entwicklungsbiologie zählen ebenso zur AutorInnenschaft wie eine Honorarprofessorin für Volkswirtschaftslehre und ein Oberassistent an der Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik. Sie hinterfragen Trends und Althergebrachtes, und aus diesen Erkenntnissen entwickeln sie neue Perspektiven. Die Beiträge und die darin formulierten Thesen bieten eine geeignete Grundlage für eine Diskussion über die Zukunft der Universitäten in der Schweiz.

„Elfenbeinturm oder Denkfabrik. Ideen für eine Universität mit Zukunft" erscheint anfangs März 1998 beim Chronos-Verlag in Zürich. Herausgeber: Heiri Leuthold, Michael Hermann, Philippe Sablonier. Preis: 28 Franken. ISBN 3-905312-60-3.

WELCHE VORBEREITUNG AUF DIE ARBEITSWELT?

VOM SINN EINER NICHT BERUFSSPEZIFISCHEN AUSBILDUNG

Das Studium, heisst es oft, und gemeint sind meist stillschweigend und ausschliesslich die Phil. I-Disziplinen, sei zu wenig berufsbezogen. Auf der einen Seite ist da der Elfenbeinturm, in dem die Musse herrscht, sich in hochphilosophischen Gesprächen zu ergehen, auf der anderen Seite die Wirtschaft, die im täglichen Überlebenskampf sehr junge, auf ihrem Gebiet spezialisierte, bestausgebildete Leute will um ihren Gewinn zu maximieren.

WAS HEISST "BEDARF" ?

Akademische Freiheit versus berufsbezogene Ausbildung? Sind die beiden Wünsche unvereinbar? Um diese Frage beantworten zu können, muss zuerst geklärt werden, was unter berufsbezogener Ausbildung verstanden wird. Diese Forderung wiederum setzt die Kenntnis des späteren Arbeitsgebietes voraus. Die Berufsperspektiven von Geisteswissenschafterinnen und Sozialwisssenschaftern sind jedoch alles andere als homogen. In wessen Kompetenz soll folglich die Entscheidung liegen, was zu lehren und zu lernen sei. Da wären beispielweise Mittelschulrektoren und -rektorinnen, die sich darüber beklagen, dass die zukünftigen Lehrkräfte in ihren schöngeistigen Studiengängen nicht ihren (den Rektoren) Wünschen und Vorstellungen entsprechend ausgebildet worden seien, oder aber Vertreterinnen der Privatwirtschaft, die über die falsch ausgebildeten Studienabgängerinnen lamentieren.
Diese Klagen sind legitim und müssen ernst genommen werden. Daraus jedoch zu schliessen, das Studium sei generell nicht gut oder mindestens nicht gut genug, ist übereilt. Im Gegenteil: Es ist geradezu gefährlich, die Ausgestaltung der Studiengänge den kurzfristigen und einseitigen Wünschen von Staat und Wirtschaft unterzuordnen und dadurch die *Pluralität* und somit die *Qualität* der universitären Ausbildung zu gefährden. Eine solche Instrumentalisierung der Universität durch spezifische Gruppeninteressen kann längerfristig niemandem dienlich sein. Oder anders ausgedrückt, die Hochschulen müssen der Wirtschaft geben, was sie *braucht*, und nicht, was sie gerade *verlangt*. – Trotz verschiedensten Ansprüchen an die universitäre Ausbildung repetieren sich bei der Frage nach den gewünschten Qualifikationen gewisse Schlagwörter in regelmässigen Abständen und auf den meisten Berufsgebieten. Als notwendige Schlüsselqualifikationen werden – mehr oder weniger häufig – Sozialkompetenz, Mobilität, Flexibilität, Innovation und Interdisziplinarität genannt. Die universitäre Ausbildung auf diese Schlüsselqualifikationen hin zu gestalten, hat durchaus ihre Berechtigung, um so mehr als Lebensstellen rar sind und, als Konsequenz, berufliche Mobilität unabdingbar ist.
Aber, um auf die Anfangsfrage zurückzukommen: Was lehrt einem nun ein geistes- oder sozialwissenschaftliches Studium? Die Frage ist so leicht nicht zu beantworten, denn Gelerntes lässt sich nicht ohne weiteres abrufen. Es ist mehr die Methodik als das Wissen, mehr die Theorie als die Praxis. Das Studium ist weiter die Vertiefung der Kenntnisse im eigenen Fachbereich und das kritische Hinterfragen und Reflektieren von Gelerntem und Gelehrtem. Es ist das Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens, und es ist die Möglichkeit, Gedanken bis zum Ende zu spinnen und sich dadurch geistig weiter zu entwickeln und im Geist flexibel zu werden und zu bleiben. In einer Zeit, in der die Halbwertszeit des Wissens immer kürzer und lebenslanges Lernen aktueller wird, ist dies durchaus sinnvoll und auch wünschenswert.

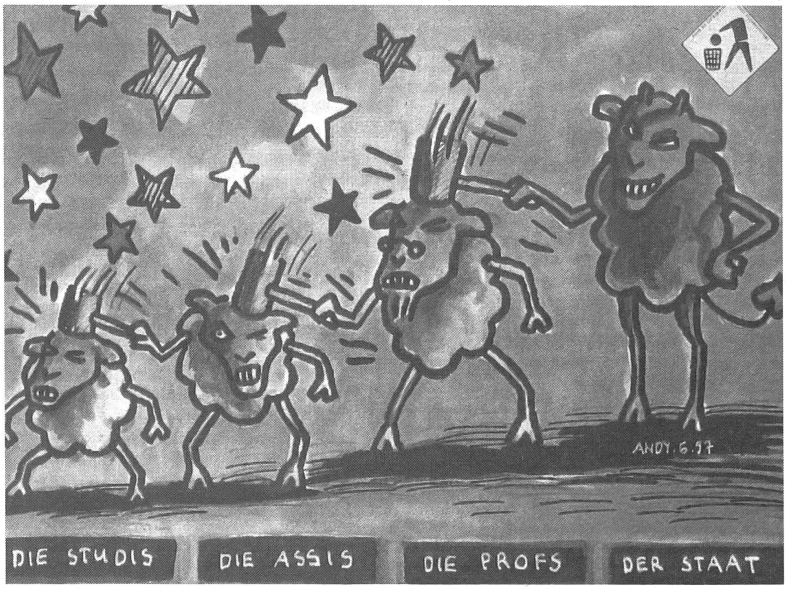

RAUM FÜR VIELSEITIGKEIT

Die universitäre Ausbildung soll besser auf die Arbeitswelt vorbereiten.
Es kann und darf jedoch nicht die Aufgabe der Universität sein, auf ein spezifisches Berufsziel hin auszubilden. Solche Studiengänge haben durchaus positive Seiten und können sinnvoll sein. Nur gehören sie nicht an eine Universität, sondern an eine Fachhochschule. Die Universität muss den Studierenden die Möglichkeit geben, die vielbeschworenen Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Sie soll selbständig denkende, innovative und flexible Akademikerinnen und Akademiker ausbilden. Die Universität hat ihre Aufgabe in der Lehre und der Forschung, sie soll vielseitig und interdisziplinär sein, denn das ist ihre Stärke und gleichzeitig ihre Chance für die Zukunft.
Interdisziplinarität zwingt zum Dialog und damit zur regelmässigen Infragestellung und Überprüfung der eigenen Theorien.
Bereits die Studienzeit bietet die Chance, sich Grundkenntnisse anderer Disziplinen anzueignen und den eigenen Bildungshorizont mit Gastaufenthalten an in- und ausländischen Universitäten durch neue Forschungsgebiete und -ansätze zu erweitern.
Zugegeben: Diese Möglichkeiten werden noch bei weitem nicht genügend genutzt. Doch wenn es den Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik ernst ist mit den Schlüsselqualifikationen, sollten sie diese Bestrebungen nicht bekämpfen durch den Ruf nach strukturierteren und strafferen Studiengängen, sondern fördern durch die Unterstützung der Einführung eines Kreditpunktesystems (zur Anrechnung frei wählbarer Studienveranstaltungen) und der Aufstockung von Mobilitätsstipendien.

FÖRDERUNG DER SELBSTSTÄNDIGKEIT

Denn genau darin besteht die Chance für die geforderte Flexibilität. Jene, die ihr Studium nach den minimalsten Anforderungen in Rekordzeit hinter sich bringen und sich auf ihr Fach beschränken, ohne nach Links und Rechts zu schauen, mutieren kaum auf einmal zu innovativen Köpfen. Allrounder bekommt man nicht, indem man jede Verlängerung des Studiums und damit die Mobilität erschwert. Sozialkompetenz wird besser durch Teamarbeit als mit ausschliesslich auf Selektion ausgerichteten Prüfungen erlernt. Verschulte Studiengänge mit sturen Vorgaben tragen sicherlich nichts zur Selbständigkeit der Studierenden bei. Hingegen wäre der Einbezug der Studierenden in die Lehre, so zum Beispiel durch Tutoratssysteme, ein Weg, ihre Selbstständigkeit und Eigeninitiative zu fördern.
Es müssen Alternativen zum herkömmlichen Studiengang gefördert und gefordert und andere Qualifikationen als blosses Fachwissen begrüsst werden, sollte der Ruf nach den oben genannten Schlüsselqualifikationen mehr als eine Farce sein. Eine stärker berufsbezogene universitäre Ausbildung hat nämlich nur dann einen Sinn, wenn sie in diese Richtung geht.

80 PROZENT SIND ERWERBSTÄTIG

Wie finanzieren die Studierenden ihren Lebensunterhalt? Antwort auf diese Frage gibt die Studie „Die soziale Lage der Studierenden" vom Bundesamt für Statistik. Sie stützt sich auf eine repräsentative Umfrage bei 6000 Studierenden.

Laut Studie sind die wichtigste Geldquelle der Studierenden nach wie vor deren Eltern. Doch das Vorurteil vom „Fils à papa" und der „Fille à papa", die sich um 10 Uhr aus den Federn erheben, um sich um elf Uhr im Lichthof mit den KommilitonInnen zu treffen, stimmt mitnichten: Der Autor der Studie, Markus Diem, hält fest, dass 80 Prozent der Befragten neben dem Studium regelmässig erwerbstätig sind. Die Hälfte aller erwerbstätigen Studierenden haben in der Umfrage angegeben, die Einkünfte aus einer regelmässigen Arbeit seien für sie unverzichtbar; andere arbeiten, um sich „etwas leisten zu können" oder in einem Beruf Erfahrungen zu sammeln.
Den höchsten Selbstfinanzierungsgrad erreichen die künftigen Geistes- und SozialwissenschaftlerInnen, die Studierenden anderer Fakultäten werden stärker von ihren Eltern unterstützt.
Dieses berufliche Engagement wirkt sich jedoch auf das Studium aus: "Negative Folgen der Erwerbstätigkeit verspüren insbesondere diejenigen, die finanziell darauf angewiesen sind", so Diem. So könnten sie einzelne Veranstaltungen nicht besuchen, hätten nicht genug Zeit für Vor- und Nachbereitung und würden das Studium nicht schnell genug abschliessen.

FRAUEN WERDEN IM REGEN STEHEN GELASSEN

WIE DIE FRAUEN NEUERDINGS VON UNIVERSITÄTEN AUSGESCHLOSSEN WERDEN. VON CORINNE SCHÄRER, EHEMALIGE SEKRETÄRIN DES VSS.

Ein Bildungssystem ist frauengerecht, wenn es Frauenrealitäten berücksichtigt. Dass dies bis heute nur bedingt der Fall ist, zeigt eine Reihe von Studien, die die Stellung der Frauen im Bildungswesen, von der Primarschule bis zu den Hochschulen mit ihrem mageren Anteil von 4% Professorinnen, untersuchen.
Nötig wären gezielte Förderungsmassnahmen, um der mit dem ersten Schultag beginnenden „mädchenhaften" Rollenerziehung entgegenzuwirken. Was aber erwartet die Frauen von den laufenden Reformen im höheren Bildungswesen, insbesondere vom Numerus clausus?

NC – EINE HÜRDE MEHR

Schon 1976 zeigte die deutsche Untersuchung „Sandberger/Lehner" auf, dass „Abiturientinnen aufgrund der typischen Lagerung ihrer Studienfachpräferenzen überdurchschnittlich häufig am Numerus clausus scheitern". Frauen werden weit mehr als Männer von ihrem eigentlichen Studienwunsch abgebracht, weichen auf einen unattraktiven Studiengang aus oder verzichten ganz auf ein Studium. Diese Tendenz nimmt bei unsicheren Beschäftigungsaussichten zu.
Auch eine neuere Umfrage unter deutschen StudienanfängerInnen kommt zum Schluss, dass Frauen fast doppelt so häufig wie Männer ihren Studienfachwunsch nicht realisieren.
Das Scheitern oder der Verzicht von Frauen sind sichtbare Auswirkungen traditioneller Rollenmuster: Ein Frauenstudium ist nach wie vor nichts Alltägliches und eine akademische Berufs- und Lebensplanung fordert von den Frauen grösseres Durchsetzungsvermögen. Frauen sind daher unter Druck, bevor die Barriere des Numerus clausus überhaupt in ihren Horizont rückt. Kommen sie in das Selektionsverfahren hinein, wirkt sich diese Unsicherheit negativ auf ihre Studienwahl und ihre Erfolgschancen aus.

Einmal mehr laufen die Frauen Gefahr, im Regen stehen gelassen zu werden.

StudentInnenorganisationen aus Genf, Lausanne, Neuenburg, Freiburg, Basel, Bern und Zürich wehren sich gemeinsam gegen die sogenannte Neudefinition der universitären Bildungslandschaft. Als Antwort auf diese politischen Tendenzen wurden 1997 an den Schweizer Universitäten zahlreiche Aktionen durchgeführt. Die vorliegende Resolution ist im Kontext dieses Widerstandes gegen die Verschlechterung der Studienbedingungen zu sehen, die von den politischen Behörden in den vergangenen Jahren in die Wege geleitet wurde.

Die Non-Profit-Organisation der Studentinnen und Studenten der Universität Zürich

UNSERE ABSTIMMUNGS-KAMPAGNE WIRD UNTERSTÜTZT VON DER STIFTUNG ZENTRALSTELLE

RESOLUTION DER SCHWEIZERISCHEN UNIVERSITÄTEN

Die Schweizerischen Hochschulen werden zur Zeit einer Gegenreform unterworfen, welche grundlegende Errungenschaften der letzten Jahrzehnte, wie eine gewisse Öffnung des Hochschulzugangs und die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung, bedroht. Diese Entwicklung ist Teil politischer Bestrebungen, die den Abbau der öffentlichen Dienstleistungen zum Ziel haben und zu Stellenabbau, Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Qualität der öffentlichen Dienstleistung sowie zur Infragestellung des gleichberechtigten Zugangs zu letzteren führt. Im Bereich der Hochschulen wird diese Politik in erster Linie durch Sparmassnahmen und die Revision der Universitätsgesetze verwirklicht.

In verschiedenen Universitäten haben sich kürzlich Widestandsbewegungen gegen diese Gegenreform gebildet, welche eine Unzufriedenheit einer zunehmenden Anzahl von Studierenden und Angestellten gegenüber den aktuellen Perspektiven zum Ausdruck bringen. Es scheint uns heute unausweichlich zu sein, diese Oppositionserfahrungen zu teilen und in Richtung einer nationalen Koordination zu arbeiten.

WIR STELLEN FEST,

- dass die Reduktion der Gesamtbeiträge an das Stipendiensystem, die sukzessive Erhöhung der Studiengebühren sowie die Einführung der gesetzlichen Grundlagen für Studienzeitbeschränkungen das Ende der Öffnung der Universitäten und die Errichtung eines regelrechten finanziellen Numerus Clausus zur Folge haben.
- dass die Sparmassnahmen zu einer Verschlechterung der Qualität der Studien- und Arbeitsbedingungen an den Hochschulen geführt haben.
- dass die Untervertretung der Frauen auf allen universitären Hierarchiestufen unannehmbar ist.
- dass die Forderung nach Ersatz eines Teiles der öffentlichen Gelder durch Privatfinanzierung die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung gefährdet.
- dass die Revision der Universitätsgesetze, wenn auch mit kantonalen Unterschieden, eine Konzentration der Kompetenzen bei Universitätsleitung und Universitätsrat auf Kosten der Mitbestimmung der Universitätsgemeinschaft mit sich bringt.
- dass die Schaffung gesetzlicher Grundlagen, welche die Einführung eines Numerus clausus ermöglichen, das Prinzip des offenen Hochschulzugangs grundsätzlich in Frage stellen.

Wir sind nicht bereit, diese Gegenreform zu akzeptieren und rufen alle BenutzerInnen und Angestellten der Schweizerischen Hochschulen zu einer gemeinsamen Widerstandsbewegung auf, mit dem Ziel, obengenannte Entwicklung zu verhindern und ein Alternativprojekt für eine öffentliche, demokratische, nicht sexistische und nicht diskriminatorische Universität auszuarbeiten.

WIR FORDERN VON DEN POLITISCHEN BEHÖRDEN

- den Ausbau und die Harmonisierung des Stipendiensystems, die Abschaffung der Studiengebühren sowie keine Einführung von Studienzeitbeschränkungen, um jegliche finanzielle Diskriminierung beim Zugang zur Hochschulbildung zu verhindern.
- den Verzicht auf Einführung eines Numerus clausus sowie jeglicher Form willkürlicher Selektion in den Studiengängen.
- die Garantie eines nicht diskriminatorischen Zugangs zu den Hochschulen für ausländische Studierende.
- die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses in den Hochschulen durch Schaffung von Stellen für Professorinnen, Mittelbau und administratives und technisches Personal.
- die kontinuierliche Erhöhung des Frauenanteils im Mittelbau und auf ProfessorInnenstufe auf der Basis quantifizierter Ziele.
- eine Hochschulreform, die demokratischen Grundsätzen gerecht wird und eine gleichberechtigte Mitbestimmung der Studierenden, der ProfessorInnen, des Mittelbaus und des technischen und administrativen Personals in den für die politischen und operativen Entscheide zuständigen Instanzen der Universitäten gewährleistet.
- die Sicherung der öffentlichen Finanzierung der Hochschulen, um die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung zu garantieren.
- den Verzicht auf jeglichen Abbau des Lehrangebots im Rahmen der verschiedenen Projekte der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie die Schaffung von zusätzlichen Lehrstühlen, um den Pluralismus im Bereich von Lehre und Forschung zu wahren und weiterzuentwickeln.
- Zusätzliche Budgets im Bildungsbereich, um eine demokratische und qualitativ gute Ausbildung zu garantieren.
- die Verankerung des Rechts auf Bildung in der Bundeverfassung.

WAS LÄUFT?

Freitag 6. Februar, 21 Uhr, Dynamo, Wasserwerkstr. 21: **BLÖK-PARTY**, ILFORD (Hip-Hop, CH) • DJ Marko (Hip-Hop, Luv) • DJ Minus 8 (Drum'n'Bass, Big Beatz, Science Fiction Jazz) • Bar und Food

Samstag 7. und 14. Februar, jeweils von 10-16 Uhr: **STRASSENTHEATER MIT FLUGIVERTEILEN.**

Dienstag 10. Februar 1997, 19.30 Uhr, Rest. Au Premier (Hauptbahnhof): **PODIUM ZUM NUMERUS CLAUSUS.** Veranstalterin: Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspolitik.

Samstag 14. Februar, Zeughaus 5 (Kanonengasse), 19 Uhr **PODIUMSDISKUSSION ZUM UNI-G.** Angefragte Teilnehmende: Esther Maurer (SP), Anton Schaller (LdU), Hans Fehr (SVP) u.a. Leitung: Christoph Wehrli, NZZ.
Anschl. 21 Uhr daselbst **ZS-PARTY** (75 Jahre ZS): Die Tränen (Schlager, CH) • Surf Angels (CH) • Best of 70–90: DJ Vitamin S und She-DJ Milna • Indisches Buffet

Samstag 21. Februar 1997, 14 Uhr, Rote Fabrik **PODIUM: NEOLIBERALER EINBRUCH IN DIE BILDUNG** Veranstaltet vom "Vorwärts".

Sonntag 1. März, 20-22 Uhr, Radio DRS 3, **«INPUT»**, Bildungslandschaft Schweiz (Arbeitstitel)

Stand 23.1.98

NEIN ZU DIESEM UNI-GESETZ

...weil Gebührenerhöhungen, Numerus clausus und Studienzeitbeschränkungen die soziale Ungleichheit zementieren

...weil dem Sozialabbau ein Riegel geschoben werden muss

...weil sich die Uni öffnen und nicht verschliessen soll

...weil Bildung ein öffentlicher und nicht privatwirtschaftlicher Auftrag ist

ICH MACHE MIT!

☐ Ich werde (bzw. wir als Organisation werden) Mitglied im Komitee Nein zu diesem Uni-Gesetz.
☐ Ich spende Fr. _____ für die Kampagne gegen dieses Uni-Gesetz (PC 87-475982-8).
☐ Schickt mir bitte einen Einzahlungsschein.
☐ Ich hätte gerne weiteres Informationsmaterial.
☐ Bitte nehmt mit mir Kontakt auf.

Name, Adresse, ev. Telefon

_____

_____

☐ Folgende Personen/Organisationen sind an Material gegen dieses Uni-Gesetz möglicherweise interessiert (bitte Name und Adresse, allenfalls auf separatem Blatt):

_____

_____

Diesen Talon bitte retournieren an: Komitee Nein zu diesem Uni-Gesetz, Studierendenrat, Strickhofstr. 41, 8057 Zürich. Fax 01 364 13 74, Telefon 01 364 13 73, E-Mail stura@zuv.unizh.ch